



www.karlsruher.de

Geschäftsbericht 2017

Karlsruher

Lebensversicherung AG

Karlsruher Lebensversicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Organe	2
Aufsichtsrat	2
Vorstand	2
Beirat	3
Lagebericht	4
Unternehmensfortführung	4
Grundlagen	4
Wirtschaftsbericht	6
Chancen- und Risikobericht	9
Prognosebericht	15
Sonstige Angaben	16
Jahresabschluss	17
Bilanz	17
Bilanz	19
Gewinn- und Verlustrechnung	21
Anhang	23
Anlage zum Anhang	52
Überschussanteile für 2018	55
Bestätigungsvermerk	90
Bericht des Aufsichtsrats	96

Aufsichtsrat

Dr. Wolfgang Oehler
Vorsitzender

Ehemaliger Vorsitzender der Vorstände
Württembergische Lebensversicherung AG
Württembergische Versicherung AG

Prof. Dr. Wolfgang Müller

Vorsitzender des Vorstands
BBBank eG

Norbert Heinen

Vorsitzender der Vorstände
Württembergische Lebensversicherung AG
Württembergische Versicherung AG
Württembergische Krankenversicherung AG

Vorstand

Dr. Sven Koryciorz

Leiter der Vertriebsdirektion Banken / Bankenkooperation
Württembergische Lebensversicherung AG (bis 30.6.2017)

Leiter Personenversicherung Produkt
Württembergische Lebensversicherung AG (seit 1.7.2017)

Leistungsservice
Vertragsservice
Marketing
Verkaufsförderung
Vertrieb
Kapitalanlage Abteilungen
Produkte / Mathematik
Rückversicherung

Dr. Gerd Sautter

Leiter Personenversicherung Produkt
Württembergische Lebensversicherung AG (bis 30.6.2017)

Mitglied des Vorstands
Württembergische Krankenversicherung AG

Controlling / Risikomanagement
Personal
Betriebsorganisation
Revision
Rechnungswesen
Strategie / Organangelegenheiten Grundsatzfragen
Öffentlichkeitsarbeit
Compliance

Beirat

Dr. Wolfgang Oehler
Vorsitzender

Norbert Heinen

Klaus Knapp

Dr. Wolfgang Kuhn

Bernd Lehmann

Oliver Lüscher

Carsten Müller

Christoph Ochs

Helmut Ochs

Kurt Reinstädler

Roland Schäfer

Erhard Stoll

Dr. Wolfgang Thomasberger

Toralf Weimer

Unternehmensfortführung

Begrenzte Unternehmensfortführung

Sowohl der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG als auch der Vorstand der Karlsruher Lebensversicherung AG haben im Geschäftsjahr 2017 beschlossen, dass die Karlsruher Lebensversicherung AG im Laufe des Jahres 2019 rückwirkend zum 1. Januar 2019 im Wege der Verschmelzung und unter Aufgabe der eigenen Rechtspersönlichkeit auf ihr Mutterunternehmen – die Württembergische Lebensversicherung AG – übertragen werden soll.

Die Annahme der Unternehmensfortführung ist dadurch zum Abschlussstichtag zwar noch erfüllt. Sie ist jedoch voraussichtlich auf zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag begrenzt.

Grundlagen

Geschäftsmodell

Überblick über die Karlsruher Lebensversicherung AG

Die Karlsruher Lebensversicherung AG mit Sitz in Karlsruhe betreibt das Geschäftsmodell der Lebensversicherung und der Altersvorsorge.

Sie bildet zusammen mit der Württembergische Lebensversicherung AG, der Württembergische Krankenversicherung AG, der Württembergische Versicherung AG sowie der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG die Württembergische Versicherungsgruppe. Ihr Kernmarkt ist Deutschland.

Die Konzernmutter Wüstenrot & Württembergische AG verbindet die beiden Geschäftsfelder BausparBank und Versicherung als gleich starke Säulen und bietet Vorsorgelösungen aus einer Hand für Privat- und Firmenkunden. Sie positioniert sich damit mit ihren Tochtergesellschaften als Vorsorge-Spezialistin für Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung in allen Lebenslagen.

Von „W&W@2020“ zu „W&W Besser!“

Die Karlsruher Lebensversicherung AG ist als Serviceversicherer Teil des Vorsorge-Spezialisten W&W. Die W&W hat als Vision „Werte schaffen, Werte sichern“. In diesem

Sinne wurde auch im Jahr 2017 das Geschäftsmodell der W&W weiter geschärft. Dabei soll sowohl im bestehenden Geschäftsmodell als auch bei neuen Initiativen Gutes noch besser gemacht werden.

Das bisherige „W&W@2020“-Programm sowie neue strategische Maßnahmen wurden in „W&W Besser!“ gebündelt. Bei „W&W Besser!“ als neue Anspruchshaltung stehen der Nutzen für den Kunden und das einmalige W&W-Konzept der Vorsorge aus einer Hand im Mittelpunkt.

Die sechs Handlungsfelder von „W&W Besser!“ sind:

- Kunden begeistern und unsere Vertriebe stärken!
- Neue Geschäftsmodelle aufbauen!
- Profitable Wachstumsfelder ausbauen!
- Effizienz und Servicequalität steigern!
- Mitarbeiter begeistern!
- IT-Voraussetzungen schaffen!

2017 wurden bereits eine Reihe neuer zukunftssträchtiger Initiativen gestartet und wesentliche Umsetzungserfolge erzielt. Dabei treiben wir die digitale Transformation voran. Wir haben für unsere Kunden einen digitalen Finanzassistenten – den **FinanzGuide** – geschaffen. Diese App bietet dem Nutzer die Möglichkeit, digital auf alle seine Finanzprodukte (Konten, Depots, Versicherungen, Bausparen) zuzugreifen.

Nicht nur die digitalen Kommunikationswege werden auf bzw. ausgebaut. Auch persönlich bleibt der W&W-Konzern jederzeit für seine Kunden erreichbar. So **stärken wir Service und Beratung vor Ort** durch die Fortführung unserer Qualifizierungsoffensive sowie die Förderung gegenseitiger Kooperation zwischen beiden Außendienstorganisationen. Über 500 Außendienstpartner arbeiten mittlerweile im gemeinsamen Vertriebsformat „Tandem“ und bieten ihren Kunden somit in allen Lebenssituationen die passende Beratung. Zeitgleich gelang es, die Anzahl der großen Vorsorge-Center von 30 auf 49 auszubauen. Die Anzahl der zertifizierten Vorsorge-Spezialisten konnten wir um 12 % auf 2 125 steigern.

Produktmix

Das Produktangebot der Karlsruher Lebensversicherung AG umfasst folgende Versicherungen:

- Klassische sowie fondsgebundene Rentenversicherungen,

- Riester-Rente, fondsgebundene Riester-Rente,
- Basisrente, fondsgebundene Basisrente,
- Berufsunfähigkeitsschutz als Zusatzversicherung,
- Risikolebensversicherungen.

Vertriebswege

Der W&W-Konzern und somit auch die Karlsruher Lebensversicherung AG erreicht seine Kunden über einen Multi-Kanalvertrieb und setzt dabei vor allem auf die Kompetenz und die Verlässlichkeit persönlicher Beratung. Im Mittelpunkt steht hierbei der Ausschließlichkeitsvertrieb der Württembergischen mit seinen rund 3 000 Außendienstpartnern. Unterstützt wird dessen Vertriebskraft durch ca. 3 000 Berater von Wüstenrot.

Starke Kooperationspartner aus dem Bankensektor tragen maßgeblich zum Geschäftserfolg bei.

Regulatorische Anforderungen

Die unter Solvency II notwendigen quartalsweisen Meldungen sowie die Jahresmeldungen haben wir stets wurden fristgerecht an die BaFin übermittelt. Die Anforderungen an die Bedeckungsquoten wurden jederzeit übererfüllt.

Steuerungssystem

Das integrierte Steuerungssystem des W&W-Konzerns ist auf Werthaltigkeit ausgerichtet. Auf Basis der Geschäftsstrategie wird eine Geschäftsplanung für drei Jahre erstellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Aus der vom Aufsichtsrat für das folgende Geschäftsjahr verabschiedeten Planung werden die wesentlichsten Steuerungsgrößen als quantitative Unternehmensziele für das Management festgelegt. Auf deren Basis erfolgt die Ableitung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren.

Die operative Planung überprüfen wir im laufenden Geschäftsjahr mit jeweils zwei Hochrechnungen. Die unterjährige Steuerung erfolgt anhand eines „Steuerungscockpits“. Darin wird monatlich verfolgt, ob die geplanten Ziele erreicht werden. Bei sich abzeichnenden Abweichungen werden bei Bedarf gegensteuernde Maßnahmen ergriffen.

Zur adäquaten Steuerung der Karlsruher Lebensversicherung AG wurden bedeutsamste Leistungsindikatoren definiert.

Für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 wird übergreifend der Jahresüberschuss nach Steuern als zentraler bedeutsamster Leistungsindikator verwendet. Weiterhin werden die Verwaltungskostenquote sowie die Abschlusskostenquote der Karlsruher Lebensversicherung AG gemäß GDV-Kennzahlenkatalog als bedeutsamste Leistungsindikatoren definiert und zur Steuerung verwendet. Die Beitragssumme des Neugeschäfts fließt in die Steuerung ein und wird im Wirtschafts- und Prognosebericht berücksichtigt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie denjenigen aus verbundenen Unternehmen, die für die Gesellschaft tätig waren, für ihr hohes Engagement.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsumfeld

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die deutsche Wirtschaft setzte 2017 ihr Wachstum fort. Nach vorläufigen Berechnungen stieg das Bruttoinlandsprodukt um 2,5%. Wichtigste Konjunkturstütze war dabei eine rege Konsumnachfrage der Privathaushalte. Auch die Investitionen trugen zur positiven Konjunktur bei. Während sich der Bausektor weiterhin dynamisch entwickelte, zogen auch zunehmend die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen an. Der Außenhandel trug nur geringfügig zum Wachstum bei, da deutlich steigende Importe aufgrund einer regen Binnennachfrage den Zuwachs bei den Exporten nahezu kompensierten. Der W&W-Konzern bewegte sich 2017 in einem sehr dynamischen konjunkturellen Umfeld.

Kapitalmärkte

Anleihemärkte

Die langfristigen Zinsen (zehnjährige Bundesanleihe) bewegten sich im Jahresverlauf 2017 zumeist innerhalb einer Bandbreite von 0,15% bis 0,5%. Auf der einen Seite beschleunigte das Wirtschaftswachstum im Jahresverlauf zunehmend und der ifo-Geschäftsklimaindex erreichte ein Rekordniveau. Auf der anderen Seite verblieb die Inflation auf einem unerwartet niedrigen Niveau. Dies führte zu wieder fallenden Zinsen. Dennoch lag die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen zum Jahresende 2017 mit 0,43% rund 22 Basispunkte höher als Ende 2016.

Im kurzfristigen Laufzeitenbereich gaben die Renditen zum Jahresbeginn 2017 noch einmal spürbar nach. So sank z. B. die Verzinsung zweijähriger Bundesanleihen Ende Februar auf ein neues Rekordtief im Bereich von -0,95%. Die Zwei-Jahres-Rendite betrug Ende 2017 -0,63%. Damit lag sie nur 14 Basispunkte höher als Ende 2016.

Aktienmärkte

Die europäischen Aktienmärkte erzielten 2017 deutliche Kurszuwächse. Anfang November erreichte der Euro STOXX 50 bei rund 3 700 Punkten ein neues Zweijahreshoch. Der deutsche Leitindex DAX wies erneut noch kräftigere Kurszuwächse aus und erreichte bei gut 13 500 Punkten sogar ein neues Allzeithoch. Nach einer moderaten Kurskonsolidierung beendete der Euro STOXX 50 das Jahr bei einem Indexstand von 3 504 Punkten und damit mit einem Kurszuwachs von 6,5%. Der deutsche Leitindex DAX wies einen Jahresendstand von 12 918 Punkten und Kurszuwächse von 12,5% aus.

Der SDAX-Index setzte bis Anfang Juni seinen Aufwärtstrend fort und erreichte einen Stand von 11 887 Punkten. Dies ergibt ein beachtliches Indexplus von 24,9% auf Jahressicht.

Branchenentwicklung

Die Versicherungsbranche konnte sich 2017 weiterhin gut auf die Solvency II-Bestimmungen einstellen, obwohl sie durch das weiterhin niedrige Zinsniveau sowie regulatorische Vorgaben geprägt war.

Die folgenden Angaben basieren auf vorläufigen Branchenzahlen für das Jahr 2017, veröffentlicht vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Lebensversicherungen

Die Branche der Lebensversicherer verzeichnete 2017 einen Rückgang des Neugeschäfts. Der laufende Neubeitrag der Branche sank um 4,4% auf 5,1 Mrd €. Auch das Geschäft gegen Einmalbeitrag verzeichnete ein Minus von 1,1% gegenüber dem Vorjahr. Der Neubeitrag der Lebensversicherer nahm 2017 um 1,7% auf 29,7 (Vj. 30,2) Mrd € ab. Gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts war ein Rückgang um 2,4% auf 144,7 (Vj. 148,2) Mrd € zu verzeichnen.

Die gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherer blieben mit 86,6 (Vj. 86,7) Mrd € nahezu auf Vorjahresniveau.

Wettbewerb/Marktumfeld

In einem schwierigen Marktumfeld konnte die Karlsruher Lebensversicherung AG die Erwartungen erfüllen.

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Geschäftsverlauf

Die Karlsruher Lebensversicherung AG weist im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von 0,38 (Vj. 0,45) Mio € aus.

Durch den erneuten Ausbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung wurden auch 2017 die künftigen Leistungen an unsere Kunden weiter abgesichert.

Geschäftsergebnis

Rückläufiges Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Netto-Ergebnis aus Kapitalanlagen ging gegenüber dem Vorjahr von 33,5 Mio € auf 26,7 Mio € zurück. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus lagen die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen mit 23,1 Mio € unter dem Niveau des Vorjahres von 28,0 Mio €. Das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen verminderte sich von 8,5 Mio € auf 4,3 Mio €. Der Saldo aus Zu- und Abschreibungen verbesserte sich von -1,7 Mio € auf 0,9 Mio €.

Vor diesem Hintergrund nahm die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen auf 3,6 (Vj. 4,3) % ab.

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

Das versicherungstechnische Ergebnis belief sich auf -0,8 (Vj. 3,3) Mio €. Nach Abzug des sonstigen Ergebnisses, das sich von -1,4 auf -0,8 Mio € verbesserte, wurde ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von -1,6 (Vj. 2,0) Mio € erzielt.

Steuern

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag positive Auswirkungen aufgrund von Steuererstattungen für Vorjahre.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss der Karlsruher Lebensversicherung AG lag im Geschäftsjahr 2017 bei 0,38 (Vj. 0,45) Mio €. Der Rohüberschuss verringert sich im Berichtszeitraum von 10,7 Mio € auf 0,4 Mio € und entspricht aufgrund einer Änderung in der Überschussdeklaration für 2017 dem Gesamtüberschuss (Vj. 9,9 Mio €). Die Überschüsse, die im Vorjahr als Direktgutschrift zugeteilt wurden, wurden im Geschäftsjahr über die Rückstellung für Beitragsrückerstattung gewährt. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 0,0 (Vj. 9,4) Mio € zugeführt. Entlastend wirkte in Höhe von 1,7 Mio € die Umstellung der Berechnung der Rentennachreservierung auf Generationentafeln. Die Stärkung der Deckungsrückstellung durch die Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung belastete im Berichtszeitraum erneut die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Angemessene Überschussbeteiligung

Die Karlsruher Lebensversicherung AG setzt angesichts der anhaltend niedrigen Zinsen ihre Politik zur Sicherung der Garantien fort.

Die laufende Verzinsung (einschließlich Garantieverzinsung) liegt für 2018 bei 2,40 %. Die Gesamtverzinsung beträgt damit 2,86 %. Außerdem ergeben sich für die Mehrzahl der Tarife noch zusätzliche Risiko- und Kostenüberschussanteile. Hinzu kommen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Kapitalmarktsituation bei Auszahlung gegebenenfalls noch zusätzliche Beträge, die über der deklarierten Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven liegen. Für die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden die aktuell gültigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen berücksichtigt. Derzeit ist gemäß § 139 VAG ein eventuell bestehender Sicherungsbedarf mindernd anzusetzen. Über die deklarierte Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven hinaus zahlten wir unseren Versicherungsnehmern im Jahr 2017 hierzu insgesamt für auslaufende Verträge einen Betrag von 0,05 (Vj. 0,05) Mio €. Ein vorhandener Sicherungsbedarf ist dabei berücksichtigt worden.

Dividende

Infolge des im August 2014 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Lebensversicherungsreformgesetzes greift bei der Karlsruher Lebensversicherung AG eine Ausschüttungssperre. Im Zuge dessen wird für das Geschäftsjahr 2017 keine Dividende gezahlt und der Hauptversammlung

vorgeschlagen, den Gewinn von 0,38 Mio € in die Gewinnrücklage einzustellen und somit unsere Eigenmittel weiter zu stärken.

Ertragslage

Entwicklung des Neuzugangs

Der Neubeitrag der Karlsruher Lebensversicherung AG entwickelte sich entsprechend unserer Erwartungen rückläufig. Hierin kam zum Ausdruck, dass wir im Geschäftsjahr 2017 unser Angebotsspektrum deutlich eingeschränkt haben. Er reduzierte sich im Geschäftsjahr 2017 deutlich von 18,3 Mio € auf 3,8 Mio €. Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag lag bei 0,3 (Vj. 0,5) Mio €. Die Einmalbeiträge gingen wie erwartet ebenfalls deutlich zurück und erreichten einen Stand von 3,5 (Vj. 17,8) Mio €. Die Beitragssumme des Neugeschäfts reduzierte sich damit auf 17,1 (Vj. 33,7) Mio €.

Beitragsentwicklung

Die gebuchten Bruttobeiträge des abgelaufenen Geschäftsjahres reduzierten sich von 54,7 Mio € auf 36,0 Mio €. Dies ist vor allem auf den eingeplanten Rückgang der Einmalbeiträge zurückzuführen.

Bestandsentwicklung und Stornoquote

Bestand

Der Versicherungsbestand der Karlsruher Lebensversicherung AG, gemessen am laufenden Jahresbeitrag, reduzierte sich von 35,5 Mio € auf 31,4 Mio €. Diese Entwicklung ist vor allem auf hohe Abläufe zurückzuführen. Die Entwicklung des Versicherungsbestands ist in der „Anlage zum Lagebericht“ zu finden.

Stornoquote

Die Stornoquote, gemessen am laufenden Jahresbeitrag lag bei 2,6 (Vj. 3,0) %.

Kosten und Versicherungsleistungen

Verwaltungskosten- und Abschlusskostenquote

Die Abschlussaufwendungen reduzierten sich im Berichtszeitraum um 45,8 % auf 1,0 (Vj. 1,8) Mio €. Im Verhältnis zu der Beitragssumme des Neugeschäfts ergibt sich eine Abschlusskostenquote von 5,8 (Vj. 5,4) %. Die Verwaltungsaufwendungen gingen um 16,5 % auf 0,9 (Vj. 1,1) Mio € zurück. Die Verwaltungskostenquote, die sich aus dem Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ergibt, stieg auf 2,5 (Vj. 2,0) %.

Leistungsauszahlungen

Im Geschäftsjahr 2017 haben wir Leistungen in Höhe von 67,0 (Vj. 117,8) Mio € an unsere Kunden ausgezahlt. Der Rückgang der Leistungen resultiert vor allem aus hohen Abläufen im Vorjahr. Im Berichtsjahr wurden Leistungen für Abläufe in Höhe von 43,0 (Vj. 94,6) Mio € gezahlt. Die Zahlungen für Rückkäufe blieben mit 7,7 Mio € auf Vorjahresniveau.

Die künftigen Leistungsverpflichtungen gegenüber unseren Kunden, die sich aus der Deckungsrückstellung, den Überschussguthaben und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zusammensetzen, reduzierten sich um 0,4 % auf 821,9 (Vj. 825,2) Mio €.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Niedrigzinsphase dauert an

Die Herausforderungen an die Kapitalanlagepolitik dauerten im Geschäftsjahr 2017 an. Durch das Aufsichtsregime Solvency II befanden sich die Kapitalanlagen in dem Spannungsfeld zwischen der Suche nach attraktiven Kapitalanlagen und einem aktiven Risikomanagement. Es erfolgte eine durchgängige enge Abstimmung zwischen Markt und Marktfolge. So haben wir die hohen Anforderungen an die Qualität unserer Kapitalanlagen weiterhin sichergestellt.

Den vielfältigen Herausforderungen begegneten wir durch eine aktive Durationssteuerung der verzinslichen Anlagen und durch den Einsatz geeigneter Anlageinstrumente und -strategien.

Erneut führten umfangreiche Vertragsabläufe im Versicherungsbestand zu entsprechenden Leistungsauszahlungen an unsere Kunden. Die hierfür erforderliche Liquidität generierten wir aus unserem Kapitalanlagenbestand. Der gesamte Buchwert der Kapitalanlagen nahm daher um 3,3 % von 764,0 Mio € auf 739,2 Mio € ab. Daneben erfolgten Wiederanlagen freier unterjähriger Liquidität zum größten Teil in Inhaberschuldverschreibungen im Direktbestand.

Festverzinsliche Papiere bilden dominierende Asset-Klasse

Der Bestand an Namensschuldverschreibungen, Scheckscheinforderungen und Darlehen sowie übrigen Ausleihungen nahm im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht zu. Ihr Buchwert wuchs von 281,0 Mio. € auf 284,3 Mio €. Somit bildeten diese Titel mit einem Anteil von 38,5 (Vj. 36,8) % unverändert die größte Position des Kapitalanlagenbestands der Karlsruher Lebensversicherung AG.

Trotz umfangreicher Neuanlagen in Höhe von 31,8 Mio € war der Bestand an Inhaberschuldverschreibungen im Direktbestand aufgrund hoher Tilgungen und Verkäufe insgesamt rückläufig. Der Buchwert dieser Wertpapiere reduzierte sich von 229,3 Mio € auf 216,8 Mio €. Ihre Bestandsquote nahm auf 29,3 (Vj. 30,0) % ab.

Aufgrund von Zertifikatsrückgaben bei Rentenfonds ging der Buchwert der Anteile an Investmentvermögen auf 188,4 (Vj. 193,1) Mio € zurück. Ihr Anteil an den gesamten Kapitalanlagen blieb jedoch nahezu unverändert bei 25,5 (Vj. 25,3) %.

Angesichts der hohen Marktvolatilität besteht unter Risikogesichtspunkten bei der Karlsruher Lebensversicherung AG kein Aktienexposure.

Beteiligungen

Der Buchwert der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen belief sich auf 25,2 (Vj. 26,0) Mio €. Diese Engagements bestehen fast ausschließlich in den Bereichen Erneuerbare Energien und Private Equity.

Immobilien

Im Geschäftsjahr 2017 fanden im Immobilienbestand der Karlsruher Lebensversicherung AG keine Transaktionen statt. Aufgrund der planmäßigen Gebäudeabschreibung ermäßigte sich der Buchwert leicht auf 21,4 Mio € (Vj. 21,8 Mio €).

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente wurden von der Karlsruher Lebensversicherung AG wie auch in den Vorjahren zu Absicherungszwecken von Fremdwährungspositionen und Zinsrisiken eingesetzt. Dabei wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen beachtet. Die erforderlichen organisatorischen Strukturen, insbesondere die strikte Trennung von Handel und Abwicklung, waren jederzeit gegeben.

Abnahme der Bewertungsreserven

Vor allem bedingt durch die im Jahresverlauf moderat ansteigenden Kapitalmarktzinsen verminderten sich die Netto-Reserven, also der Saldo aus Reserven und Lasten, auf 86,7 (Vj. 91,6) Mio €. Durch die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen nach § 341 b Abs. 2 HGB wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von 1,8 (Vj. 2,6) Mio € vermieden.

Eine genaue Übersicht über die Reservensituation ist in den „Erläuterungen Aktiva“ im „Anhang“ aufgeführt.

Unter Einbeziehung der noch nicht für die Überschussbeteiligung festgelegten Mittel der Rückstellung für Beitragsrückerstattung reduzierte sich das gesamte Reserve-niveau um 8,0 % von 135,5 Mio € auf 124,5 Mio €. Das entspricht 19,6 (Vj. 21,2) % der Brutto-Deckungsrückstellung. Dabei entfielen 24,9 (Vj. 30,4) Mio € der Reserven auf die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Aufgrund des Geschäftsmodells der Lebensversicherung dominieren auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Diese betragen insgesamt 672,7 (Vj. 680,5) Mio €. Davon entfallen 622,5 (Vj. 624,3) Mio € auf die Deckungsrückstellung, 43,8 (Vj. 49,2) Mio € auf die Rückstellung für

Beitragsrückerstattung, 2,8 (Vj. 3,1) Mio € auf die Beitragsüberträge und 3,5 (Vj. 3,9) Mio € auf die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet auch die Zinszusatzreserve und die Zinsverstärkung, die im Berichtsjahr um 16,9 (Vj. 12,3) Mio € erhöht wurden. Die Zinszusatzreserve inklusive der Zinsverstärkung beträgt nun 46,7 Mio €. Wir sorgen damit bereits jetzt für die Erfüllung der zukünftigen Zinsverpflichtungen im Niedrigzinsumfeld vor und sichern die Leistungen an unsere Kunden ab. Der durchschnittliche Rechnungszins der Deckungsrückstellung beträgt 2,1 (Vj. 2,4) %.

Liquidität

Die Liquidität der Karlsruher Lebensversicherung AG war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet. Wir gewinnen Liquidität aus unserem operativen Versicherungsgeschäft sowie aus unseren Kapitalanlagen. Weitere Informationen zum Liquiditätsmanagement sind im Risikobericht enthalten.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Der nachfolgende Vergleich der aktuellen Geschäftsentwicklung mit den Einschätzungen aus dem letztjährigen Geschäftsbericht zeigt trotz anhaltenden Niedrigzinsphase eine positive Entwicklung der Karlsruher Lebensversicherung AG.

Mit einem Jahresüberschuss von 0,38 Mio € wurde die Prognose erreicht. Aufgrund des Rückgangs der gebuchten Bruttobeiträge stieg die Verwaltungskostenquote gemäß GDV-Kennzahlenkatalog erwartungsgemäß an und liegt leicht über der prognostizierten Quote. Wie erwartet stieg die Abschlusskostenquote aufgrund des starken Rückgangs der Beitragssumme des Neugeschäfts an. Sie fällt jedoch besser als erwartet aus.

Gesamtaussage

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Karlsruher Lebensversicherung AG ist stabil und geordnet. Mit Blick auf das von anhaltend niedrigen Zinsen und steigenden regulatorischen Anforderungen geprägte Umfeld sind wir mit dem erzielten Ergebnis zufrieden.

Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht

Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Karlsruher Lebensversicherung AG ist das Erkennen und Nutzen von Chancen eine elementare Voraussetzung. Entsprechend verfolgt die Karlsruher Lebensversicherung AG das Ziel, Chancen systematisch zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu ihrer Nutzung aufzusetzen.

Ausgangspunkt sind unsere bewährten Strategie-, Planungs- und Steuerungsprozesse. Dabei beurteilen wir unter anderem Markt- und Umfeldtrends und befassen uns mit der Ausrichtung unseres Produktportfolios, den Kostentreibern sowie weiteren kritischen Erfolgsfaktoren. Daraus werden Marktchancen abgeleitet, die in die strategische Planung einfließen. Sowohl der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG als auch der Vorstand der Karlsruher Lebensversicherung AG haben im Geschäftsjahr 2017 beschlossen, dass die Karlsruher Lebensversicherung AG im Laufe des Jahres 2019 im Wege der Verschmelzung und unter Aufgabe der eigenen Rechtspersönlichkeit auf ihr Mutterunternehmen – die Württembergische Lebensversicherung AG – übertragen werden soll. Wir sind überzeugt, mit diesem Schritt die zukünftigen Marktchancen besser nutzen und Herausforderungen effizienter begegnen zu können.

Wir verfügen über solide Steuerungs- und Kontrollstrukturen, die sicherstellen, dass wir Chancen auf der Basis ihres Potenzials, der benötigten Investitionen und des Risikoprofils bewerten und stringent verfolgen. Für weitere Informationen zum Risikoprofil der Karlsruher Lebensversicherung AG verweisen wir auf den Risikobericht dieses Lageberichts.

Wenn nicht anders angegeben, betreffen Chancen in unterschiedlichem Ausmaß sämtliche Unternehmenssegmente. Sofern es wahrscheinlich ist, dass die Chancen eintreten, haben wir sie in unsere Geschäftspläne und unsere Prognose für 2018 aufgenommen. Sie werden im weiteren Verlauf dieses Lageberichts aufgezeigt.

Risikobericht

Risikomanagementsystem der Karlsruher Lebensversicherung AG

Integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung ist es, Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die gesetzten Renditeziele zu erreichen. Als Versicherungsunternehmen ist der Umgang mit Risiken für uns

eine Kernkompetenz. Entsprechend ist unser Risikomanagementsystem ein Element unserer Geschäftsorganisation.

Es umfasst alle internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Umfang und Intensität unserer Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte. Als Teil der W&W-Gruppe leiten wir unser Risikomanagementsystem konsistent aus den Gruppenvorgaben ab und sind in das Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe integriert.

Kernfunktionen und Ziele

Die Aufgaben und Ziele des Risikomanagements orientieren sich an folgenden Kernfunktionen:

- **Legalfunktion:** Sicherstellung der Compliance mit den einschlägigen risikobezogenen internen und externen Anforderungen.
- **Existenzsicherungsfunktion:** Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken – Sicherung des Unternehmens als Ganzes, Erhalt der Kapitalbasis als wesentliche Voraussetzung für den kontinuierlichen Unternehmensbetrieb.
- **Qualitätssicherungsfunktion:** Etablierung eines gemeinsamen Risikoverständnisses, eines ausgeprägten Risikobewusstseins, einer Risikokultur und einer transparenten Risikokommunikation.
- **Wertschöpfungsfunktion:** Steuerungs- und Handlungsimpulse bei Abweichungen vom Risikoprofil, Impulse zur Risikoabsicherung und zur Werterhaltung, Förderung und Sicherstellung einer nachhaltigen Wertschöpfung für Aktionäre, Wahrnehmung von Chancen.

Darüber hinaus verfolgt das Risikomanagement das Ziel, die Reputation der Karlsruher Lebensversicherung AG als Teil der W&W-Gruppe, zu schützen. Der Ruf des Unternehmens als solider, verlässlicher und vertrauenswürdiger Partner unserer Kunden ist ein wesentlicher Faktor für unseren nachhaltigen Erfolg.

Risk Management Framework

Nachfolgend werden die Grundsätze und Gestaltungselemente unseres Risikomanagementsystems sowie der generelle Umgang mit relevanten Risiken beschrieben. Die Risikostrategie der Geschäftseinheit Lebensversicherung legt Mindestanforderungen an die risikopolitische Ausrichtung und an den risikopolitischen Rahmen fest. Sie ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und der integrierten Risikostrategie der W&W-Gruppe und beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken in unserem Unternehmen. Sie definiert Ziele, Risikotoleranz, Limits, Maßnahmen und Instrumente, um mit eingegangenen oder künftigen Risiken umzugehen. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert.

Kapitalmanagement in der Karlsruher Lebensversicherung AG

In der Karlsruher Lebensversicherung AG wird Risikokapital vorgehalten. Es dient dazu, etwaige Verluste aus eingegangenen Risiken zu decken. Das Risikomanagement steuert und überwacht die Kapitaladäquanz bzw. die Risikotragfähigkeit. Diese Kennzahl ist das Verhältnis von Risikokapital und Risikokapitalbedarf.

Deren Steuerung erfolgt parallel aus drei Sichtweisen:

1. Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz:

Bei der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz wird das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung betrachtet. Hierbei verwenden wir das Standardmodell der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA. Auf Basis dieser Kennziffer stellen wir auch unsere Risikolage gegenüber der Öffentlichkeit dar.

2. Ökonomische Kapitaladäquanz:

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird – basierend auf dem aufsichtsrechtlichen Standardmodell – ein ökonomischer Risikokapitalbedarf ermittelt und dem vorhandenen ökonomischen Kapital gegenübergestellt. Basierend auf diesen Berechnungen wird das zur Verfügung stehende Risikokapital allokiert und Limite abgeleitet. Das ökonomische Modell nutzen wir zur Risikosteuerung.

3. Bilanzorientiertes Risikotragfähigkeitsmodell:

Mit diesem Modell wird berechnet und analysiert, inwiefern der geplante beziehungsweise der aktuell hochgerechnete Jahresüberschuss nach handels- und aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten erreichbar ist.

Die ersten beiden Sichtweisen dienen der Aufrechterhaltung der Solvabilität („Gone-Concern-Perspektive“). Die dritte Sichtweise dient dem Schutz eines positiven Jahresergebnisses und somit der laufenden Sicherstellung der Unternehmensexistenz („Going-Concern-Perspektive“). Unsere Risk Governance ist in der Lage, unsere zentralen und dezentralen Risiken zu steuern und gleichzeitig sicherzustellen, dass das Gesamtrisikoprofil mit den risikostrategischen Zielsetzungen übereinstimmt.

Risikoprofil und wesentliche Risiken

Um unsere Risiken transparent darzustellen, fassen wir gleichartige Risiken gruppenweit einheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammen. Für das Geschäftsfeld Versicherung sind die nachfolgenden Risikobereiche relevant:

- Marktpreisrisiken
- Adressrisiken
- versicherungstechnische Risiken
- operationelle Risiken
- Geschäftsrisiken
- Liquiditätsrisiken

Quantifiziert werden die Risikobereiche nach unserem ökonomischen Modell. Auf die Marktpreisrisiken entfallen 68,1 (Vj. 64,5) %, auf die Adressrisiken 1,2 (Vj. 2,0) %, auf die versicherungstechnischen Risiken 23,1 (Vj. 27,2) % und auf die operationellen Risiken 7,6 (Vj. 6,3) % des Gesamtrisikokapitalbedarfs. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2017 belief sich der Gesamtrisikokapitalbedarf der Karlsruher Lebensversicherung AG auf 34,7 Mio €. In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Risikobereiche und – sofern für die Gesamtbeurteilung relevant – einzelne Risikoarten beschrieben.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unsicherheit über die künftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Marktrisikofaktoren ergeben können. Solche Marktrisikofaktoren sind beispielsweise Zinsen, Aktien-, Devisen- und Rohstoffkurse, Immobilienpreise oder auch Unternehmenswerte sowie die Risikoprämien (Credit Spreads) für ein gegebenes Bonitätsrisiko.

Die Grundlage unserer Kapitalanlagepolitik und somit einer der wesentlichen Einflussfaktoren auf unsere Risikosituation im Bereich der Marktpreisrisiken bildet die strategische Asset Allocation. Wir legen dabei Wert auf eine angemessene Mischung und Streuung von Assetklassen sowie eine breite Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen. Bei unseren Kapitalanlagen verfolgen wir eine sicherheitsorientierte Anlagepolitik. Den regulatorischen Rahmen für unsere Kapitalanlagepolitik bildet der im Versicherungsaufsichtsgesetz kodifizierte „Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht“, der einen prinzipienbasierten Ansatz darstellt. Bei der Kapitalanlage sind Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sicherzustellen. Dieses Prinzip greift unsere Interne Kapitalanlagerichtlinie auf, die genaue Regelungen zur Einhaltung der Anlagegrundsätze und einen unternehmensindividuellen Anlagekatalog in qualitativer und quantitativer Hinsicht enthält.

Zinsrisiko

Durch die Verankerung in § 5 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) hat der Gesetzgeber den auch steuerlich anerkannten Rahmen für eine Stärkung der Deckungsrückstellung in Form einer Zinszusatzreserve im Neubestand erweitert. Maßgeblich für die Höhe der Zinszusatzreserve ist der Referenzzins, der sich berechnet als der 10-jährige Durchschnitt von Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätzen mit 10-jähriger Laufzeit. Der Referenzzins sank 2017 auf 2,21 (Vj. 2,54) %. Im Altbestand wurde in Anlehnung an die Regelungen zur Zinszusatzreserve eine im Geschäftsplan geregelte Zinsverstärkung gestellt. Maßgeblich für die Höhe der Zinsverstärkung ist der sogenannte Bewertungszins, der für die Karlsruher Lebensversicherung AG 2,21 (Vj. 2,50) % beträgt. Auf dieser Basis erfolgte 2017 eine Aufstockung der Zinszusatzreserve sowie der Zinsverstärkung um 16,9 (Vj. 12,3) Mio €. Für 2018 gehen wir von einem weiteren Rückgang der für die Bewertung maßgeblichen Zinssätze und damit von einem

weiteren Anstieg der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung aus. Eine Gliederung der Deckungsrückstellung nach Rechnungszins ist im Anhang bei den Erläuterungen zum Jahresabschluss enthalten.

Bei einem anhaltend niedrigen Zinsniveau können Ergebnisrisiken entstehen, da Neu- und Wiederanlagen nur zu niedrigeren Zinsen erfolgen können, gleichzeitig aber die bisher zugesagten Zinsverpflichtungen gegenüber den Kunden erfüllt werden müssen (Zinsgarantierisiko). Zur Beurteilung der Marktpreisrisiken führen wir für unsere festverzinslichen Anlagen (inklusive der zinsbezogenen Derivate) regelmäßig Simulationen durch, die uns die Wertveränderung unseres Portfolios in Abhängigkeit von Marktschwankungen aufzeigen. Dabei gehen wir als Stressannahme per 31. Dezember 2017 von einer Veränderung der jeweiligen Zinsstrukturkurve um +/- 50 beziehungsweise +/- 100 Basispunkten aus.

- Anstieg um 50 Basispunkte -33,4 Mio €
- Anstieg um 100 Basispunkte -65,2 Mio €
- Rückgang um 100 Basispunkte +72,9 Mio €
- Rückgang um 50 Basispunkte +35,3 Mio.€

Immobilienpreisrisiko

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risikotragfähigkeit beeinträchtigen. Das Risiko schätzen wir aufgrund der Wertstabilität unserer wenigen Immobilien als gering ein.

Fremdwährungsrisiko

Aus offenen Nettodevisenpositionen in global ausgerichteten Investmentfonds sowie aus Fremdwährungsanleihen oder Eigenkapitaltiteln können Fremdwährungsrisiken resultieren. Entsprechend unserer strategischen Ausrichtung konzentrieren wir unser Fremdwährungsexposure auf US-Dollar und Dänische Kronen. Ferner sind wir mit einem kleinen Anteil in weiteren Währungen engagiert. Die offenen Fremdwährungsanlagen sind für unser Gesamtanlagenportfolio bislang nur von untergeordneter Bedeutung.

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko umfasst das Risiko von Wertveränderungen der Forderungspositionen durch Veränderung des gültigen Credit Spreads für den jeweiligen Emittenten bzw. Kontrahenten. Mit dem Credit Spread wird der Risikoaufschlag in Form einer höheren Verzinsung für ein kreditrisikobehaftetes Wertpapier im Verhältnis zu einem vergleichbaren risikolosen Wertpapier bezeichnet. Hier wird eine klare Trennung von Credit-Spread-Risiko, Migrationsrisiko und erwartetem Ausfallrisiko vorgenommen. Betrachtet werden für Wertpapiere folglich nur jene Credit-Spread-Veränderungen, welche nicht aus einer Veränderung (Migration inklusive Ausfall) des Ratings resultieren. Der Risikokapitalbedarf wird dabei als Value at Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 % unter Zugrundelegung von Änderungen der Credit-Spreads über einen Horizont von einem Jahr berechnet.

Kernelemente unserer Risikomanagementmethoden und unseres Risikocontrollings für den Risikobereich Marktpreisrisiko sind im Wesentlichen: Asset-Liability-Management, Limitsystem, bilanzorientiertes und ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell, Beteiligungscontrolling, Neue Produkte Prozess, Monitoring der Märkte.

Adressrisiken

Unter Adressrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus dem Ausfall oder aus der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Kapitalanlagen oder sonstigen Schuldern (zum Beispiel Rückversicherern, Vermittlern) ergeben können.

Adressrisiken begrenzen wir durch die sorgfältige Auswahl der Emittenten sowie durch breit diversifizierte Anlagen. Dabei berücksichtigen wir die für Versicherungen geltenden einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Dazu zählen auch die erforderlichen eigenen Kreditrisikobewertungen. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf erstklassige Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Die Adressrisiken werden durch die Risikogremien im Geschäftsfeld Versicherung strategisch und strukturell auf Basis der in der Risikostrategie verabschiedeten Vorgaben gesteuert.

Wir prüfen Kreditrisiken nicht nur auf Einzelebene, sondern bewerten sie auf Portfolioebene mit unserem gruppenweiten Kreditportfoliomodell. Als Steuerungsinstrumentarium ermöglicht unser kontinuierlich weiterentwickeltes Kreditportfoliomodell, Kreditlinien an Ratingveränderungen dynamisch anzupassen.

Adressausfallrisiko Finanzanlagen

Die Bonitätsstruktur unseres Rentenportfolios ist gemäß unserer strategischen Ausrichtung mit 95,2 (Vj. 96,6) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet. Unser Renten-Exposure weist generell eine gute Besicherungsstruktur auf, wobei die Kapitalanlagen bei Finanzinstituten überwiegend durch Staatshaftung oder Pfandrechte besichert sind.

Bei den Staatsanleihen der EWU-Peripheriestaaten unterliegen nur noch Portugal, Italien und Spanien immer noch einer besonderen Beobachtung. In Griechenland hält die Karlsruher Lebensversicherung AG weiterhin keine Investitionen. Das Engagement in Portugal, Italien und Spanien beläuft sich zum 31. Dezember 2017 nach Buchwerten auf 28,0 (Vj. 27,0) Mio €. Hiervon entfallen auf Spanien 6,1 (Vj. 5,2) Mio €, auf Italien 16,9 (Vj. 16,9) Mio €. und Portugal 5,0 (Vj. 5,0) Mio €. Gegenüber dem Jahresende 2016 ist damit das Exposure im Rahmen der üblichen Marktaktivitäten wenig verändert, da die Situation in diesem Marktsegment zwischenzeitlich vor dem Hintergrund großvolumiger Anleiheankäufe der EZB grundsätzlich entspannt ist. Zwar ist eine nachhaltige Lösung dieses Themas noch nicht erkennbar, jedoch sind bei sich bietenden Marktopportunitäten zur Nutzung von Renditechancen in einem

klar limitierten Rahmen zusätzliche Engagements möglich. Das Exposure in den genannten drei Ländern entspricht 3,8 % unseres Anlageportfolios.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Lebensversicherung beinhaltet alle spezifischen Risiken des Personenversicherungsgeschäftes, wie biometrische Risiken, das Storno- sowie das Kosten- und Kalkulationsrisiko.

Risikorelevante Sachverhalte und Analyseergebnisse werden im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt und im Vorstand sowie in regelmäßig zusammentreffenden Gremien und in diversen Arbeitsgruppen und Projekten erörtert. Um versicherungstechnische Risiken zu messen, verwenden wir ein ökonomisches Modell. Für die Karlsruher Lebensversicherung AG erfolgt die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos in Anlehnung an die unter Solvency II vorgesehenen Stressszenarien. Dabei wird die Auswirkung des jeweiligen Stressszenarios auf die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel betrachtet. Für Verluste aus versicherungstechnischen Risiken wird ein Risikolimit vorgegeben. Die Limitauslastung wird laufend überwacht.

Das Zinsrisiko der Lebensversicherung ist sowohl als versicherungstechnisches Risiko als auch als Marktpreisrisiko anzusehen. In unseren quantitativen Modellen bilden wir das Zinsrisiko im Rahmen des Marktpreisrisikos ab. Es wird in enger Abstimmung zwischen Versicherungstechnik und Kapitalanlage untersucht und unter der Rubrik Marktpreisrisiken beschrieben.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung unterliegen laufend einer aktuariellen Analyse. Um diese Risiken möglichst exakt einzuschätzen, stützt sich die Karlsruher Lebensversicherung AG zusätzlich auf Branchenempfehlungen und Richtlinien der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV). Die Ergebnisse werden in versicherungsmathematischen Modellen zur Produkt- und Tarifgestaltung berücksichtigt. Die Rechnungsgrundlagen zur Tarifierung und Reservierung unter HGB enthalten Sicherheitszuschläge, die Abweichungen der Kalkulationsannahmen bezüglich Biometrie, Zins und Kosten von der Realität ausgleichen können. Bei langfristigen Änderungstrends werden die Rückstellungen durch zusätzliche Reserven verstärkt. Unsere Rechnungsgrundlagen werden der Aufsichtsbehörde gemeldet und vom Verantwortlichen Aktuar laufend auf ihre Angemessenheit überprüft. Sie werden sowohl vom Verantwortlichen Aktuar als auch von der Aufsichtsbehörde als angemessen angesehen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu.

Um operationelle Risiken zu erfassen, schätzen Experten diese regelmäßig im Rahmen der Wesentlichkeitsinventur ein.

Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich.

Kernelemente unserer Risikomanagementmethoden und unseres Risikocontrollings für den Risikobereich „Operationelle Risiken“ sind im Wesentlichen: Risk Assessments, Schadenfalldatenbank, Informationssicherheitsmanagement, Business Continuity Management, Internes Kontrollsystem, Personalmanagement, Compliance Management-System sowie Limitsystem und ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell.

Geschäftsrisiken

Unter Geschäftsrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die aus Entscheidungen des Managements hinsichtlich der Geschäftsstrategie oder deren Ausführung bzw. eines Nichterreichens der gesetzten strategischen Ziele resultieren. Dies beinhaltet auch die Risiken auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten sowie Kosten- und Ertragsrisiken. Neben diesen strategischen Risiken betrachten wir die Gefahren, die sich aus einem veränderten rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfeld sowie aus der Reputation ergeben können.

Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie bei Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich. Im Rahmen der Wesentlichkeitsinventur analysieren wir regelmäßig die Gesamtheit aller Geschäftsrisiken.

Würde der Ruf des Unternehmens oder der Marke beschädigt, besteht das Risiko, direkt oder künftig Geschäftsvolumen zu verlieren. Dadurch könnte sich der Unternehmenswert verringern. Als Versicherer sind wir in besonderem Maße bei den Kunden und Geschäftspartnern auf unsere Reputation als solides, sicheres Unternehmen angewiesen. Wir beobachten laufend das Bild der Karlsruher Lebensversicherung AG in der Öffentlichkeit und versuchen, bei kritischen Sachverhalten durch transparente Kommunikationspolitik unsere Reputation zu erhalten.

Die strategischen Ziele der Karlsruher Lebensversicherung AG werden in strategischen Maßnahmen operationalisiert und vorangetrieben. Im Vordergrund steht dabei aktuell die für 2019 geplante Verschmelzung auf die Muttergesellschaft, die Württembergische Lebensversicherung AG.

Grundsätze und Ziele der Geschäftspolitik sowie die daraus abgeleiteten Vertriebs- und Umsatzziele sind in der Geschäftsstrategie und in den Vertriebsplanungen enthalten. Die Steuerung der Geschäftsrisiken obliegt dem Vorstand. Abhängig von der Tragweite einer Entscheidung ist gegebenenfalls die Abstimmung mit der W&W-Gruppe und mit dem Aufsichtsrat notwendig.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die dadurch entstehen können, dass liquide Geldmittel nur teurer als erwartet zu beschaffen sind (Marktliquiditätsrisiko) sowie das Risiko nachhaltig fehlender Zahlungsmittel (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), um unsere fälligen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Marktliquiditätsrisiken entstehen hauptsächlich aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen in Krisensituationen. Beim Eintritt von Krisen können Kapitalanlagen entweder überhaupt nicht oder nur in geringen Volumina beziehungsweise unter Inkaufnahme von Abschlägen veräußert werden. Die derzeitige Lage an den Kapitalmärkten lässt keine akuten materiellen Marktliquiditätsrisiken für die Kapitalanlagen erkennen.

Unser Liquiditätsmanagement ist darauf ausgerichtet, unseren finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Der Fokus unserer Anlagepolitik liegt unter anderem darauf, die Liquidität jederzeit sicherzustellen. Wir beachten dabei bestehende gesetzliche, aufsichtsrechtliche und interne Bestimmungen und erfüllen diese dauerhaft. Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und absehbaren Liquiditätsengpässen mit geeigneten Maßnahmen frühzeitig begegnen.

Bewertung des Gesamtrisikoprofils

Im Jahr 2017 hat die Karlsruher Lebensversicherung AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvabilität jederzeit erfüllt. Von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde die Genehmigung für die Anwendung eines Rückstellungstransitionals erteilt.

Die Karlsruher Lebensversicherung AG verfügt über ein Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem, das es innerhalb der betrachteten Grenzen ermöglicht, die bestehenden und absehbaren künftigen Risiken rechtzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten, zu steuern und zu kommunizieren. Zum Berichtszeitpunkt sind keine unmittelbaren Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Karlsruher Lebensversicherung AG gefährden.

Weiterentwicklungen und Ausblick

Durch die ständige Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Systeme, Verfahren und Prozesse tragen wir den sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Risikolage unseres Unternehmens Rechnung.

Eine systematische Fortentwicklung des bestehenden Risikomanagements erfolgt im Gleichklang mit der Muttergesellschaft, der Württembergische Lebensversicherung AG, auf die die Karlsruher Lebensversicherung AG im Laufe des Jahres 2019 verschmolzen werden soll. Die er-

reichten Standards in unserem Risikomanagement werden insofern auch im Geschäftsjahr 2018 kontinuierlich und konsequent ausgebaut.

Darüber hinaus bereitet sich die W&W-Gruppe durch umfangreiche gruppenweite Projekte gezielt auf künftige aufsichtsrechtliche Anforderungen vor. Insgesamt ist die Karlsruher Lebensversicherung AG angemessen gerüstet, die internen und externen Anforderungen an das Risikomanagement erfolgreich umzusetzen.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Prognose

Der konjunkturelle Ausblick 2018 für Deutschland und die EWU bleibt freundlich. Die Wachstumsprognosen für 2018 liegen inzwischen bei über 2%. So prognostiziert die Deutsche Bundesbank für 2018 eine Wachstumsrate der deutschen Wirtschaft von 2,5% und damit einen unveränderten Anstieg der Wirtschaftsleistung.

Wichtigste Wachstumsstütze in Deutschland ist der private Konsum. Obwohl in der zweiten Jahreshälfte 2018 ein leichter Anstieg der Inflation zu erwarten ist, rechnen wir damit, dass etwaige Realeinkommenseinbußen durch ein wieder höheres Lohnwachstum ausgeglichen werden. Die private Konsumnachfrage dürfte wieder für rund zwei Drittel des Wachstums verantwortlich sein. Zweite große Konjunkturstütze werden die Investitionen sein. Die Bauinvestitionen in den Ballungsgebieten weisen bereits seit längerer Zeit hohe Wachstumsraten aus. Für 2018 ist nun eine Verlangsamung der Baudynamik zu erwarten. Als Gründe hierfür sind der Mangel an Bauland sowie die durch den Preisanstieg gedrückte Nachfrage zu nennen. Die Investitionen dürften 2018 für rund ein Drittel des Wirtschaftswachstums in Deutschland stehen. Der Außenhandel dürfte wie schon im Vorjahr nicht ausgeprägt zum Wachstum beitragen.

Kapitalmärkte

Anleihemärkte

An der negativen Verzinsung kurz laufender Bundesanleihen dürfte sich vorerst wenig ändern. Frühestens gegen Jahresende könnten die Renditen im kurzfristigen Laufzeitenbereich steigen. Im langfristigen Laufzeitenbereich rechnen wir mit einem etwas kräftigeren Zinsanstieg, ohne dass ein Ende der historischen Niedrigzinsphase zu erwarten ist. Zeichnet sich im Jahresverlauf ein Ende der Niedrigzinspolitik der EZB ab, könnten ein stabiler Wachstumsausblick, eine zumindest leicht steigende Inflation sowie entsprechende Vorgaben des US-Anleihemarkts ihre Wirkung entfalten und zu einem Renditeanstieg führen. Durch den erwarteten stärkeren Anstieg der langfristigen Zinsen wird die Steilheit der Zinsstrukturkurve noch einmal etwas zunehmen. Voraussetzung für dieses Szenario ist jedoch, dass die politische Lage stabil bleibt. Aktuell erscheint die Prognose eines allmählichen und im Ausmaß begrenzten Zinsanstiegs am wahrscheinlichsten.

Aktienmärkte

Die fundamentalen ökonomischen Aussichten bleiben für die europäischen Aktienmärkte auch 2018 freundlich. Ein anhaltend dynamisches Wirtschaftswachstum ermöglicht den Unternehmen eine Ausweitung ihrer Gewinne, was sich wiederum positiv auf die Aktienkursentwicklung aus-

wirken sollte. Da außerdem Anleihen aufgrund der Niedrigzinsphase weiterhin keine attraktive Anlagealternative darstellen werden, dürfte das Interesse an Aktien hoch bleiben. Alle diese Faktoren sprechen für zumindest moderate Aktienkursgewinne. Allerdings bleiben die politischen Risiken in Form einer möglicherweise belastenden Politik der US-Regierung (insbesondere Handelspolitik), ungünstiger Wahlergebnisse in wichtigen EWU-Ländern (z. B. Italien) oder schwieriger EU-Austrittsverhandlungen mit Großbritannien hoch, sodass es an den Aktienmärkten jederzeit zu zumindest temporären Kursrückgängen kommen könnte.

Branchenausblick

Eine große Herausforderung für die Lebensversicherungsbranche bleibt auch 2018 das fortdauernde Niedrigzinsumfeld. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) erwartet für 2018 einen leichten Anstieg des Neugeschäfts aus laufenden Beiträgen und einen geringen Rückgang des Einmalbeitragsgeschäfts. Insgesamt wird ein leichtes Minus der Beitragseinnahmen erwartet.

Künftige Geschäftsentwicklung und Gesamtaussage

Die folgenden Prognosen betreffen das kommende Geschäftsjahr und basieren auf den Einschätzungen im Kapitel „Gesamtwirtschaftliche Prognose“. Für die Prognosen gingen wir in unseren Planungsprämissen von moderat ansteigenden Zinsen und Aktienkursen aus.

Die Geschäftsentwicklung der Karlsruher Lebensversicherung AG wird bereits im Jahr 2018 durch die Auswirkungen der begrenzten Unternehmensfortführung geprägt sein. Weitere Informationen hierzu sind im Kapitel „Unternehmensfortführung“ zu finden.

Wir erwarten einen deutlichen Rückgang der Beitragssumme des Neugeschäfts, da die Gesellschaft im Jahr 2018 keine verkaufsoffenen Tarife mehr anbieten wird. Die Verwaltungskostenquote wird sich 2018 aufgrund geringerer Verwaltungsaufwendungen deutlich reduzieren. Aufgrund des Rückgangs der Beitragssumme des Neugeschäfts erwarten wir für 2018 einen deutlichen Anstieg der Abschlusskostenquote.

Für das Geschäftsjahr 2018 prognostizieren wir einen Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau.

Chancen und Risiken könnten in der weiteren Entwicklung der Zinsen und Kapitalmärkte, der Konjunktur oder des politischen Umfelds liegen. Weitere Risiken ergeben sich aus möglichen Adressausfällen und zusätzlichen regulatorischen oder gesetzlichen Anforderungen. Weitere Informationen zu Chancen und Risiken enthält der Chancen- und Risikobericht

Unser Liquiditätsmanagement ist darauf ausgerichtet, unseren finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachzukommen. Die Liquiditätsplanung zeigt, dass uns 2018 stets ausreichend Liquiditätsmittel bereitstehen. Weitere Informationen zur Liquiditätslage enthält der Chancen- und Risikobericht im Abschnitt „Liquiditätsrisiken“.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Geschäftsbericht und insbesondere der Prognosebericht enthalten zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen.

Diese vorausschauenden Angaben stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zum heutigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden und als wesentlich bewerteten Informationen getroffen wurden. Sie können mit bekannten und unbekanntem Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten, aber auch mit Chancen verbunden sein. Die Vielzahl von Faktoren, die unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen, kann dazu führen, dass die tatsächlichen von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Eine Gewähr können wir für die zukunftsgerichteten Angaben daher nicht übernehmen. Eine Verpflichtung, Zukunftsaussagen an die tatsächlichen Ergebnisse anzupassen und sie zu aktualisieren, besteht nicht.

Sonstige Angaben

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart, hält 92,33 % unseres Aktienkapitals. Die W&W AG besitzt die Mehrheitsbeteiligung an der Württembergische Lebensversicherung AG.

Die gemeinnützige Wüstenrot Stiftung e. V., Ludwigsburg hält ihre mittelbare Beteiligung an der W&W AG in zwei Holdinggesellschaften. Die Wüstenrot Holding AG, Stuttgart hält 39,91 % und die WS Holding AG, Stuttgart 26,40 % der Anteile, bezogen auf die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien.

Mit verschiedenen Konzernunternehmen bestehen enge Beziehungen aufgrund von Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungs-Verträgen. Sie regeln die ganz oder teilweise übertragenen Dienstleistungen einschließlich einer angemessenen Vergütung. Die Vergütung der W&W Asset Management GmbH erfolgt volumenabhängig.

Der Vorstand hat entsprechend § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Darin hat der Vorstand abschließend erklärt, dass er bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden Unternehmen oder der mit ihnen verbundenen Unternehmen wurden weder getroffen noch unterlassen.

Karlsruher Lebensversicherung AG

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva					
in Tsd €	vgl. Anhang Nr. ¹	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
A. Kapitalanlagen					
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1	21 419		21 782
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	5			5
2.	Beteiligungen	25 234			25 968
			25 239		25 973
III.	Sonstige Kapitalanlagen	3			
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	188 405			193 083
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	216 779			229 346
3.	Sonstige Ausleihungen	285 300			282 310
4.	Einlagen bei Kreditinstituten	2 000			11 500
5.	Andere Kapitalanlagen	8			8
			692 492		716 247
				739 150	764 002
B.	Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	4		88 138	78 764
C. Forderungen					
I.	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:	5			
1.	Versicherungsnehmer	1 419			1 722
2.	Versicherungsvermittler	1			1
			1 420		1 723
II.	Sonstige Forderungen	6	3 243		3 183
	Davon an verbundenen Unternehmen 82 (VJ. 503) Tsd €			4 663	4 906
Übertrag				831 951	847 672

1 Siehe nummerierte Erläuterungen im Anhang ab Seite "Erläuterungen Aktiva".

Aktiva

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
Übertrag				831 951	847 672
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			15 790		19 647
Davon bei verbundenen Unternehmen 833 (VJ. 4 790) Tsd €					
II. Andere Vermögensgegenstände	7		385		374
				16 175	20 021
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			7 053		7 145
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	8		20		21
				7 073	7 166
Summe der Aktiva				855 199	874 859

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Karlsruhe, den 31. Januar 2018



Der Treuhänder
Klaus-Martin Jauch, Notar

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Passiva

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	9		2 080		2 080
II. Gewinnrücklagen	10				
1. Gesetzliche Rücklage		208			208
2. Andere Gewinnrücklagen		9 051			8 601
			9 259		8 809
III. Bilanzgewinn			383		450
				11 722	11 339
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		2 846			3 110
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		33			33
			2 813		3 077
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		636 015			638 854
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		13 489			14 593
			622 526		624 261
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
Bruttobetrag			3 548		3 940
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	11				
Bruttobetrag			43 848		49 247
				672 735	680 525
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird					
Bruttobetrag				88 138	78 764
Übertrag				772 595	770 628

Passiva

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
Übertrag				772 595	770 628
D. Andere Rückstellungen					
I. Steuerrückstellungen	12		438		1 250
II. Sonstige Rückstellungen	13		680		1 170
				1 118	2 420
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				13 522	14 626
F. Andere Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen					
I. Versicherungsgeschäft	14				
1. Gegenüber Versicherungsnehmern		57 893			63 933
2. Gegenüber Versicherungsvermittlern		88			153
			57 981		64 086
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			435		413
III. Sonstige Verbindlichkeiten	15		9 542		22 676
Davon aus Steuern 42 (Vj. 77) Tsd €				67 958	87 175
Davon gegenüber verb. Unternehmen 7 979 (Vj. 20 594) Tsd €					
G. Rechnungsabgrenzungsposten	16			6	11
Summe der Passiva				855 199	874 860

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 17. Januar 2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Karlsruhe, den 31. Januar 2018



Verantwortlicher Aktuar
Stephan Baum

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	1.1.2017 bis 31.12.2017	1.1.2017 bis 31.12.2017	1.1.2017 bis 31.12.2017	1.1.2016 bis 31.12.2016
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	17				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		36 022			54 684
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		1 297			1 383
			34 725		53 301
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		265			558
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		- 1			2
			264		560
				34 989	53 861
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				508	864
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen			2 696		1 834
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
Davon aus verb. Unternehmen 0 (Vj.193) Tsd €					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1 361			1 349
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	18	19 609			25 509
			20 970		26 858
c) Erträge aus Zuschreibungen			1 773		89
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	19		5 063		10 436
				30 502	39 217
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				4 878	3 265
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				13	113
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	20				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		59 650			105 609
bb) Anteil der Rückversicherer		2 456			3 193
			57 194		102 416
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		- 392			1 466
			- 392		1 466
				56 802	103 882
Übertrag				14 088	- 6 562

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	1.1.2017 bis 31.12.2017	1.1.2017 bis 31.12.2017	1.1.2017 bis 31.12.2017	1.1.2016 bis 31.12.2016
Übertrag				14 088	- 6 562
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag		6 535			- 33 425
bb) Anteil der Rückversicherer		- 1 103			- 1 687
			7 638		- 31 738
				7 638	- 31 738
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				-	9 437
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Abschlussaufwendungen			984		1 814
b) Verwaltungsaufwendungen			909		1 088
			1 893		2 902
				1 893	2 902
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			1 556		1 341
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	21		907		1 785
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	22		615		2 035
				3 078	5 161
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen				155	163
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	23			2 112	4 164
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				- 788	3 349
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung					
1. Sonstige Erträge	24		490		77
2. Sonstige Aufwendungen	25		1 303		1 463
				- 813	- 1 386
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				- 1 601	1 963
4. Außerordentliche Aufwendungen			-		316
5. Außerordentliches Ergebnis				-	- 316
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26		- 2 028		1 151
7. Sonstige Steuern	27		44		46
				- 1 984	1 197
8. Jahresüberschuss				383	450
9. Bilanzgewinn	28			383	450

Anhang

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Weiterhin wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung bilanziert. Innerhalb des Postens Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden die Vermögensgegenstände zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen planmäßigen Abschreibungen, oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Wertpapiere innerhalb dieser Position, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet.

Wertpapiere innerhalb dieser Position, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB angesetzt und nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Zur Ermittlung von dauernden Wertminderungen werden Bonitätsanalysen für Emittenten vorgenommen, deren Rating sich um zwei oder mehr Notches verschlechtert hat oder deren Emissionen eine stille Last von mindestens 10% aufweisen. Sofern aufgrund der Bonitätsanalysen nicht mehr von der vertragskonformen

Rückzahlung der Papiere ausgegangen werden kann, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Sonstige Ausleihungen

Die Position Sonstige Ausleihungen enthält Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen. Diese Forderungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Namensschuldverschreibungen werden abweichend hiervon gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden linear auf die Laufzeit verteilt.

Die Bewertung von Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen erfolgt gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

Die in den übrigen Ausleihungen enthaltenen Beiträge an den Sicherungsfonds der Lebensversicherer werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Policendarlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit den Anschaffungskosten abzüglich Tilgungen angesetzt.

Bei Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zur Ermittlung von dauernden Wertminderungen Bonitätsanalysen für Emittenten vorgenommen, deren Rating sich um zwei oder mehr Notches verschlechtert hat oder deren Emissionen eine stille Last von mindestens 10% aufweisen. Sofern aufgrund der Bonitätsanalysen nicht mehr von der vertragskonformen Rückzahlung der Papiere ausgegangen werden kann, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Darüber hinaus werden bei Namensschuldverschreibungen Pauschalwertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen, welche nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre gebildet werden.

Einlagen bei Kreditinstituten

Einlagen bei Kreditinstituten werden zu Nominalbeträgen angesetzt.

Andere Kapitalanlagen

Andere Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Übrige Aktiva

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden mit dem Zeitwert (Rücknahmepreis der zugrunde liegenden Investmentzertifikate) angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zu Nominalbeträgen angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und aktivisch abgesetzt.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz Aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Wertaufholungen

Bei Vermögensgegenständen, die in den Vorjahren auf einen niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben worden sind, muss eine Wertaufholung erfolgen, wenn die Gründe für die Wertberichtigung weggefallen sind. Die Wertaufholungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des § 253 Abs. 5 HGB bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Derivate

Devisentermingeschäfte wurden zur ökonomischen Sicherung von Beteiligungen, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen sowie Rentenpapieren abgeschlossen. Deren Bewertung erfolgt einzelgeschäftsbezogen. Für drohende Verluste aus diesen Geschäften werden Rückstellungen gebildet.

Zeitwertermittlungen

Die Zeitwerte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden fortlaufend überprüft und ergeben sich nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren.

Als Zeitwert von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen legen wir den Ertragswert bzw. einen nach dem Netto-Inventarwertverfahren (Net Asset Value-Verfahren) ermittelten Zeitwert, in Einzelfällen auch die Anschaffungskosten oder den Liquidationswert zugrunde.

Für die Zeitwerte der übrigen Kapitalanlagen wird der letzte verfügbare Börsenkurs oder ein auf Basis anerkannter, marktüblicher finanzmathematischer Modelle ermittelter Marktwert angesetzt.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden mit dem letzten verfügbaren Rücknahmepreis angesetzt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Passiva

Versicherungstechnische Rückstellungen

- Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge berechnen wir unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlungsweise jeder einzelnen Versicherung monatsgenau. Steuerliche Bestimmungen werden beachtet.

- Deckungsrückstellung und Forderungen an Versicherungsnehmer aus noch nicht fälligen Ansprüchen

Die Deckungsrückstellung der nicht fondsgebundenen Versicherungen ist nach der prospektiven Methode für jede Versicherung einzeln für das Geschäftsjahr und das Folgejahr unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahrestage ermittelt. Die Bilanzdeckungsrückstellung wird unter Berücksichtigung des Beginnmonats jeder einzelnen Versicherung errechnet. Die Berücksichtigung künftiger Verwaltungskosten erfolgt implizit. Die Bilanzdeckungsrückstellung umfasst auch die für beitragsfreie Zeiten der Versicherungen gebildete Verwaltungskostenrückstellung.

Die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen wird für jeden Versicherungsvertrag einzeln nach der retrospektiven Methode ermittelt. Dabei werden die eingehenden Beiträge, soweit sie nicht zur Finanzierung von Garantien verwendet werden, in Fondsanteilen angelegt. Die Risiko- und Kostenanteile werden – gegebenenfalls unter Verrechnung mit den entsprechenden Überschussanteilen – monatlich dem Fondsguthaben entnommen. Die nicht auf Garantieanteile entfallende Deckungsrückstellung bei den fondsgebundenen Versicherungen entspricht in Übereinstimmung mit § 341d HGB dem Zeitwert der zum Bilanzstichtag auf die Versicherungen entfallenden Fondsanteile.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen, bei denen die Garantien im Rahmen eines dynamischen Hybrid-Konzepts abgebildet werden, ist als Deckungsrückstellung die Summe aus Fondsanteilen und Anlage im sonstigen Vermögen angesetzt, mindestens jedoch die prospektiv berechnete Rückstellung für die Garantieleistung.

Die Deckungsrückstellung ist folgendermaßen auf die Rechnungsgrundlagen aufgeteilt:

Deckungsrückstellung

	Rechnungszins	Verwendete Tafeln
In %		
I. Altbestand		
Kapital- und Risikoversicherungen	3,00 ¹	ADST 1924/26 M und ST 1967
	3,50 ¹	ST 1986 M/F
II. Neubestand		
a.) Zugänge ab 01/1995		
Kapital- und Risikoversicherungen	4,00 ²	DAV 1994 T
b.) Zugänge ab 12/1998		
Rentenversicherungen	4,00 ²	DAV 2004 R-Bestand, DAV 2004 R-B20
c.) Zugänge ab 07/2000		
Kapital- und Risikoversicherungen	3,25 ²	DAV 1994 T M/F
Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden)	3,25 ²	DAV 2004 R-Bestand, DAV 2004 R-B20, DAV 1994 T
Berufsunfähigkeitsversicherungen	3,25 ²	Invalidität: modifizierte Tafeln der Münchener Rück, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI, DAV 1994 T

Deckungsrückstellung

	Rechnungszins	Verwendete Tafeln
In %		
II. Neubestand (Fortsetzung)		
d.) Zugänge ab 01/2004		
Kapital- und Risikoversicherungen	2,75 ²	DAV 1994 T M/F
Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden)	2,75 ²	DAV 2004 R-Bestand, DAV 2004 R-B20, DAV 1994 T
Berufsunfähigkeitsversicherungen	2,75 ²	Invalidität: Tafeln der Münchener Rück, DAV 1997 RI, DAV 1997 TI, DAV 1994 T
e.) Zugänge ab 01/2005		
Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden)	2,75 ²	DAV 2004 R, DAV 1994 T
f.) Zugänge ab 01/2007		
Berufsunfähigkeitsversicherungen	2,25 ²	WL 2007 I ³ , DAV 1997 RI(erweitert), DAV 1997 TI, DAV 1994 T
Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden)	2,25 ²	DAV 2004 R, DAV 1994 T
Kapital- und Risikoversicherungen	2,25 ²	DAV 1994 T
g.) Zugänge ab 01/2008		
Berufsunfähigkeitsversicherungen	2,25 ²	WL 2008 I ³ , DAV 1997 RI(erweitert), DAV 1997 TI, DAV 1994 T
h.) Zugänge ab 07/2009		
Dynamisches Hybrid	2,25 ²	DAV 2004 R ⁴ , DAV 2008 T
i.) Zugänge ab 11/2010		
Risikoversicherungen	2,25 ²	DAV 2008 T NR, DAV 2008 T R
j.) Zugänge ab 01/2012		
Rentenversicherungen	1,75	DAV 2004 R, DAV 1994 T
Dynamisches Hybrid	1,75	DAV 2004 R ⁴ , DAV 2008 T
Risikoversicherungen	1,75	DAV 2008 T NR, DAV 2008 T R, DAV 1994 T
Berufsunfähigkeitsversicherungen	1,75	WL 2011 I ³ , DAV 1997 RI mod, DAV 1997 TI, DAV 2008 T
k.) Zugänge ab 12/2012 (Unisex)		
Rentenversicherungen	1,75	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 R Unisex, WL 2013 T Unisex
Dynamisches Hybrid	1,75	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 R Unisex ⁴ , WL 2013 T Unisex
Risikoversicherungen	1,75	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 T Unisex
Berufsunfähigkeitsversicherungen	1,75	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 I Unisex, WL 2013 RE Unisex, WL 2013 TI Unisex, WL 2013 T Unisex
l.) Zugänge ab 01/2015 (Unisex)		
Rentenversicherungen	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 R Unisex, WL 2013 T Unisex
Dynamisches Hybrid	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 R Unisex ⁴ , WL 2013 T Unisex
Berufsunfähigkeitsversicherungen	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 I Unisex, WL 2013 RE Unisex, WL 2013 TI Unisex, WL 2013 T Unisex
m.) Zugänge ab 01/2017 (Unisex)		
Rentenversicherungen	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 R Unisex, WL 2013 T Unisex
Dynamisches Hybrid	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 R Unisex ⁴ , WL 2013 T Unisex
Berufsunfähigkeitsversicherungen	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln ³ : WL 2013 I Unisex, WL 2013 RE Unisex, WL 2013 TI Unisex, WL 2013 T Unisex

1 Unter Berücksichtigung des Bewertungszinses gemäß Geschäftsplan von 2,21 %

2 Unter Berücksichtigung des Referenzzinses gemäß § 5 (3) DeckRV von 2,21 %

3 Die unternehmensindividuellen Tafeln wurden auf Basis der geschlechtsabhängigen DAV Tafeln bzw. in Zusammenarbeit mit dem Rückversicherer hergeleitet.

4 Im Rentenbezug werden jeweils die zu Rentenbeginn aktuellen Ausscheideordnungen zugrunde gelegt.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung im Altbestand erfolgte gemäß Geschäftsplan. Die Grundsätze der Berechnung der Deckungsrückstellung des Neubestands sind der BaFin gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung werden einmalige Abschlussaufwendungen nach dem Zillmerverfahren explizit berücksichtigt. Soweit zulässig, werden noch nicht fällige Ansprüche unter den Forderungen an Versicherungsnehmer ausgewiesen. Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb einschließlich der Abschlussaufwendungen für ungezillmerte Tarife werden dagegen implizit berücksichtigt.

Die Kapitalversicherungen mit Rechnungszins 3,0 % und 3,5 % sind überwiegend mit 35 ‰ der Versicherungssumme, Kapital- und Rentenversicherungen mit 1,75 %, 2,25 %, 2,75 %, 3,25 % und 4 % Rechnungszins überwiegend mit 40 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Bei Tarifen für die Risikoversicherung kommen auch niedrigere Zillmersätze zur Anwendung. Kapital- und Rentenversicherungen mit 1,25 % und 0,90 % Rechnungszins sind überwiegend mit 25 ‰ der Beitragssumme gezillmert.

Seit 2008 ist für Neuverträge aufgrund von § 169 Abs. 3 VVG ein erhöhter Rückkaufswert zu stellen. Dieser ist in der Bilanzreserve berücksichtigt. Die höchstmöglichen Prämienanteile zur Tilgung der aktivierten Abschlusskosten sind gemäß § 4 Abs. 3 DeckRV bei diesen Tarifen zusätzlich um die Beitragsanteile reduziert, die zur Bildung der erhöhten Bilanzreserve nötig sind.

Aufgrund der Grundsatzurteile des Bundesgerichtshofes vom 25. Juli 2012, 26. Juni 2013 und 11. September 2013 zur Unwirksamkeit von Klauseln zur Verrechnung von Abschlusskosten und zur Regelung der Rückkaufswerte wurden die Deckungsrückstellungen der betroffenen Bestandsverträge erhöht.

Für Tarife mit sogenannten Unisex - Rechnungsgrundlagen hat ein Abgleich mit geschlechtsabhängigen Rechnungsgrundlagen keinen Auffüllbedarf für die Deckungsrückstellung ergeben.

Aktuelle Untersuchungen zur Sterblichkeit bei Rentenversicherungen haben gezeigt, dass die in der Sterbetafel DAV 1994 R eingerechneten Sicherheitszuschläge von Basistafel und Projektion des langfristigen Sterblichkeitstrends nicht mehr den aktuellen Sicherheitserfordernissen entsprechen. Um auch für die Zukunft ein angemessenes Sicherheitsniveau zu erhalten, wurde im Geschäftsjahr 2017 der Empfehlung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) folgend eine Stärkung der Sicherheitsmarge im Rahmen der laufenden Überprüfung der Trendannahmen durchgeführt und die Deckungsrückstellung der Renten erhöht. Basis hierfür sind die von der DAV entwickelten Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand zu sieben Zwanzigstel und die Sterbetafel DAV 2004 R-B20 zu dreizehn Zwanzigstel, unternehmensindividuelle Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten, sowie die im Rahmen der Verlautbarungen der BaFin (VerBaFin) 01/2005 veröffentlichten Grundsätze zur Berechnung der Deckungsrückstellung. Die Kosten sind implizit angesetzt. Nur für beitragsfreie Jahre sind Kostenzuschläge in der Deckungsrückstellung berücksichtigt.

Für Versicherungen, bei denen ursprünglich ein Rechnungszins verwendet wurde, der nach § 341 f Abs. 2 HGB nicht mehr angemessen ist, wurde im Neubestand die Deckungsrückstellung für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre mit dem Referenzzins des § 5 Abs. 3 DeckRV von 2,21 % (Vj. 2,54 %) und für den Zeitraum nach Ablauf von 15 Jahren mit dem ursprünglichen Rechnungszins ermittelt. Im Altbestand wird eine Zinsverstärkung gemäß Geschäftsplan in Analogie zur Zinszusatzreserve gestellt, maßgeblich hierfür ist ein Bewertungszins von 2,21 % (Vj. 2,50 %).

Für das Geschäftsjahr wurde eine Zinszusatzreserve und eine Zinsverstärkung in Höhe von 46,7 Mio € (Vj. 29,8 Mio €) ermittelt. Für Versicherungen, bei denen aus technischen Gründen keine einzelvertragliche Berechnung dieser Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung erfolgte, wurde sie auf Basis vergleichbarer Bestände pauschal bestimmt.

Gliederung der Brutto-Deckungsrückstellung nach Rechnungszins

	31.12.2017	31.12.2017
	In %	in Tsd €
Rechnungszins 0,9 %	0,01	69
Rechnungszins 1,25 %	3,49	22 209
Rechnungszins 1,75 %	9,46	60 138
Rechnungszins 2,25 % ²	14,04	89 280
Rechnungszins 2,75 % ²	23,69	150 678
Rechnungszins 3,0 % ¹	1,51	9 621
Rechnungszins 3,25 % ²	28,94	184 075
Rechnungszins 3,5 % ¹	15,16	96 438
Rechnungszins 4,0 % ²	3,70	23 507
Deckungsrückstellung	100,00	636 015

1 Unter Berücksichtigung des Bewertungszinses gemäß Geschäftsplan von 2,21 %

2 Unter Berücksichtigung des Referenzzinses gemäß § 5 (3) DeckRV von 2,21 %

▪ Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für zukünftige Zahlungsverpflichtungen gebildet, die aus bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen resultieren. Darin enthalten sind auch die voraussichtlichen Aufwendungen für die Regulierung. Die Höhe bzw. die Auszahlungszeitpunkte der Versicherungsleistungen sind noch ungewiss.

Die Rückstellung für die zum Bilanzstichtag bereits bekannten Versicherungsfälle wird grundsätzlich individuell ermittelt (Einzelbewertung). Für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, aber noch unbekanntes Versicherungsfälle wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet, deren Höhe aufgrund betrieblicher Erfahrungen der vorausgegangenen Jahre ermittelt wurde.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Der Fonds für Schlussüberschussanteile inklusive der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde für den Altbestand gemäß des eingereichten Geschäftsplans und für den Neubestand gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV berechnet. Für Verträge, bei denen das Berechnungsverfahren einen expliziten Diskontsatz für die Abzinsung berücksichtigt, betrug dieser im Wesentlichen 3,7 %, bei Versicherungen mit Sterbetafeln 1924/26 1,7%. Bei den angegebenen Diskontsätzen wurden Ausscheidewahrscheinlichkeiten sowie vorzeitig fällige Schlussüberschussanteile durch enthaltene Zu- und Abschläge implizit berücksichtigt. Für Rentenversicherungen im Neubestand wurden im Rahmen der 2006 begonnenen Gegenfinanzierung zusätzlich unternehmensindividuelle Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der Fonds für Gewinnrenten wurde gemäß Änderung des § 28 Abs. 7d RechVersV vom 18. Dezember 2009 prospektiv einzelvertraglich ermittelt. Es wurden hierbei unternehmensindividuelle Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung mit einem Diskontsatz von 2,65 % verwendet.

Für abgegebene Rückversicherungen werden die Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen nach den zuvor beschriebenen Grundlagen bzw. den maßgebenden Bestimmungen der Rückversicherungsverträge berechnet und aufgrund von Hochrechnungen bzw. Erfahrungen der Vergangenheit teilweise geschätzt.

Andere Rückstellungen

▪ Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen und die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Die Preis- und Kostensteigerungen orientieren sich an der Teuerungsrate und wurden über die jeweilige

Laufzeit der Rückstellung mit einem Satz in Höhe von 1,75 % berücksichtigt. Der Diskontierungszins für die Abzinsung der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen entspricht dem von der Bundesbank gemäß der Rück-AbzinsV veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer entsprechend angenommenen Restlaufzeit. Erfolge aus der Ab- bzw. Aufzinsung, der Änderungen des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden als Zinsertrag und Zinsaufwand im sonstigen Ertrag bzw. sonstigen Aufwand ausgewiesen.

Depotverbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und sonstige Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Währungsumrechnung

Es werden alle Geschäftsvorfälle in der Originalwährung erfasst und zum EZB-Devisenkassamittelkurs des jeweiligen Tages in Euro umgerechnet.

Die Kapitalanlagen in fremder Währung bewerten wir grundsätzlich nach den Regeln der Einzelbewertung entsprechend dem Niederstwertprinzip. Die Folgebewertung erfolgt zum EZB-Devisenkassamittelkurs. Wir befolgen ökonomisch das Prinzip der kongruenten Bedeckung je Währung.

Auf fremde Währung lautende Bankguthaben werden zum EZB-Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger werden die Gewinne und Verluste aus der Umrechnung gemäß § 256a HGB erfolgswirksam erfasst.

Der Ausweis der Währungskursgewinne und -verluste für Kapitalanlagen in Fremdwährung erfolgt innerhalb der Erträge aus Zuschreibungen und den Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen bzw. der Abschreibungen und den Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen.

Währungskursgewinne und -verluste aus laufenden Bankguthaben in Fremdwährung werden in den sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Erläuterungen Aktiva

A. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist in den Anlagen unter „Anlage zum Anhang“ dargestellt.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (1)

Unser Grundbesitz umfasst zum Bilanzstichtag 3 (Vj. 3) Grundstücke mit einem Bilanzwert von 21 419 (Vj. 21 782 Tsd. €). Diese Grundstücke sowie das Gebäude werden fremdgenutzt. Im Berichtsjahr wurde kein Objekt erworben bzw. veräußert.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (2)

in Tsd €	31.12.2017	31.12.2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	5	5
Beteiligungen	25 234	25 968
Gesamt	25 239	25 973

Die Angaben zu den Beteiligungen sind gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 271 Abs. 1 HGB im Anhang in der „Anteilsbesitzliste“ dargestellt. In der Auflistung sind sämtliche Gesellschaften aufgeführt, an den die Karlsruher Lebensversicherung AG Anteile besitzt.

III. Sonstige Kapitalanlagen (3)

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

in Tsd €	31.12.2017	31.12.2016
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	188 405	193 083
Gesamt	188 405	193 083

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

in Tsd €	31.12.2017	31.12.2016
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	216 779	229 346
Gesamt	216 779	229 346

3. Sonstige Ausleihungen

Gliederung des Bestandes

in Tsd €	31.12.2017	31.12.2016
Namenschuldverschreibungen	209 766	203 967
Schuldscheinforderungen und Darlehen	73 613	76 513
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1 042	1 279
Übrige Ausleihungen	879	551
Gesamt	285 300	282 310

Zeitwert der Kapitalanlagen

Bewertungsreserven

	Buchwert	Zeitwert	Bewertungsreserven ¹	Buchwert	Zeitwert	Bewertungsreserven ¹
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21 419	31 480	10 061	21 782	23 950	2 168
Anteile an verbundenen Unternehmen	5	10	5	5	11	6
Beteiligungen	25 234	29 515	4 281	25 968	31 268	5 300
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	188 405	191 125	2 720	193 083	195 705	2 622
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	216 779	237 229	20 450	229 346	251 536	22 190
Sonstige Ausleihungen						
Namenschuldverschreibungen	209 766	244 161	34 395	203 967	244 489	40 522
Schuldscheinforderungen und Darlehen	73 613	88 419	14 806	76 513	95 334	18 821
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1 042	1 042	-	1 279	1 279	-
Übrige Ausleihungen	879	879	-	551	551	-
Einlagen bei Kreditinstituten	2 000	2 000	-	11 500	11 500	-
Andere Kapitalanlagen	8	8	-	8	8	-
Gesamtsumme der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen	739 150	825 868	86 718	764 002	855 631	91 629
in % vom Buchwert aller Kapitalanlagen			11,73%			11,99%

¹ Nettobetrachtung, Saldo aus Bewertungsreserven und stillen Lasten

In den oben genannten Angaben sind Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage dienen mit folgenden Werten enthalten:			Stille Lasten			Stille Lasten
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	188 084	190 700	-	192 559	195 020	- 332
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	216 779	237 207	- 1 793	229 346	251 556	- 2 288

§ 285 Nr. 18 HGB Angaben zu Kapitalanlagen, die über ihren beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

Für Inhaberschuldverschreibungen von 49.657 Tsd € wurden Abschreibungen von 1.793 Tsd € vermieden. Aufgrund unerer Markterwartung handelt es sich hierbei um eine voraussichtlich nur vorübergehende Wertminderung. Die Papiere werden langfristig gehalten, um so die Einlösung zum Nennwert sicherzustellen.

Bei sonstigen Ausleihungen in Form von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen liegen bei diesen Positionen mit einem Buchwert von 40.490 Tsd € die Marktwerte um 1.226 Tsd € unter dem Buchwert. Abschreibungen wurden keine vorgenommen, da es sich nur um eine voraussichtlich vorübergehende Wertminderung handelt. Es werden planmäßige Zins- und Tilgungsleistungen erwartet.

§ 285 Nr. 19 HGB Angaben zu nicht zum beizuliegenden Zeitwert bilanzierten Derivaten Finanzinstrumenten

Derivates Finanzinstrument/ Gruppierung	Art	Nominal	Beizulegender Zeitwert	Angewandte Bewertungsmethode	Buchwert und Bilanzposten ¹
in Tsd €					
Währungsbezogene Geschäfte	Devisentermingeschäft	49 137	57	Discounted-Cashflow-Methode	-

1 Bei Derivaten handelt es sich um schwebende Geschäfte, die nicht bilanziert werden.

Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

Fondsname	Anlageziel	Zertifikatswert nach § 36 InvG	Buchwert	Differenz zum Buchwert	Im Geschäftsjahr erfolgte Ausschüttungen
in Tsd €					
LBBW AM-203	Rentenfonds	101 802	99 186	2 616	1 490
LBBW AM-EMB2	Rentenfonds	54 119	54 119	-	2 549
LBBW AM-USD Corporate Bond Fonds 3	Rentenfonds	34 779	34 779	-	1 144

Alle Fonds ohne Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bzw. 3-monatige Kündigungsfrist bei vollständiger Anteilsscheinrückgabe.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen (4)

Der Anlagestock der fondsgebundenen Versicherungen besteht aus Zertifikaten verschiedener in- und ausländischer Kapitalanlagegesellschaften. Dabei kann der Versicherungsnehmer bei der Kapitalanlage zwischen mehreren Fonds wählen und seine persönliche Anlagestrategie verfolgen. In diesen Fonds werden vertragsgemäß die Sparanteile der fondsgebundenen Versicherungen angelegt.

Zusammensetzung des Anlagestocks

	Anzahl Anteile	Bilanzwert
in Tsd €		31.12.2017
BBBank Dynamik Union	238 791	13 742
BBBank Kontinuität Union	180 246	13 634
BBBank Konzept Dividendenwerte Union	108	5
BBBank Wachstum Union	254 334	15 796
BGF World Mining Fund A2 (USD)	110	4
BW-Renta-Universal-Fonds	167	5
Candriam International C	10	10
Carmignac Investissement (A)	71	86
Carmignac Patrimoine (A)	109	71
Comgest Growth Emergin Markets Cap	210	8
db x-trackers DAX UCITS ETF (DR)	136	17
db x-trackers EURO STOXX 50 UCITS ETF	16	1
db x-trackers STOXX EUROPE 600 F & B	6	1
DWS Aktien Schweiz	15	1
DWS Vermögensbildungsfonds I	774	118
Ethna Aktiv E (A)	1 303	170
Ethna-GLOBAL Defensiv T	711	115
Fidelity Funds - EMEA Fund A Acc (USD)	3	0
Fidelity Funds - European Growth Fund	3 453	53
Fidelity Funds - Germany Fund	347	19
Fidelity Funds - International Fund	3 061	148
Fidelity Funds - South East Asia Fund	3 894	30
Genius Strategie	180 839	16 931
iShares Core MSCI World UCITS ETF	2 155	98
iShares Global Inflation Linked Gov. ETF	2	-
iShares NASDAQ-100 UCITS ETF (DE)	17	1
LBBW AM - 350 Karlsruher Rentenfonds	598 716	6 915
LBBW AM - 400 Karlsruher Europa-Aktienfonds	662 524	5 413
LBBW AM - 450 Karlsruher Welt-Aktienfonds	533 487	6 706
LBBW Dividenden Strategie Euroland R	273	14
LBBW Geldmarktfonds R	989	49
Oekoworld - Oekovision Classic	327	56
Templeton Emerging Markets Fund A	75	3
Übertrag		80 220

Zusammensetzung des Anlagestocks(Fortsetzung)

	Anzahl Anteile	Bilanzwert
in Tsd €		31.12.2017
Übertrag		80 220
Templeton Growth (Euro) Fund A	4 662	81
Templeton Growth Fund	2 808	64
Threadneedle European Fund	21 986	58
UniGlobal	1 044	215
Unirak	684	82
Unistrategie: Ausgewogen	95 535	5 852
VR Bank Rhein-Neckar Union Balance Invest	6 928	870
VV-Strategie - BW-Bank Ausgewogen	41	3
VV-Strategie - BW-Bank Potenzial	18	1
W&W Dachfonds Basis	3 084	163
W&W Dachfonds GlobalPlus	4 059	336
W&W Euroland-Renditefonds	187	10
W&W Europa-Fonds	104	6
W&W Global-Fonds	202	14
W&W Internationaler Rentenfonds	75	3
W&W Quality Select Aktien Europa	566	24
W&W Quality Select Aktien Welt	145	12
W&W Vermögensverwaltende Strategie	2 274	124
Summe		88 138

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an (5)

1. Versicherungsnehmer

in Tsd €	31.12.2017	31.12.2016
a) Fällige Ansprüche	648	792
b) Noch nicht fällige Ansprüche	771	930
Gesamt	1 419	1 722

Die fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer umfassen überwiegend Beiträge, die im Jahr 2017 fällig, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlt waren. Zum großen Teil sind diese zwischenzeitlich bereits eingegangen.

Bei den noch nicht fälligen Ansprüchen handelt es sich um Ansprüche auf Beiträge der Versicherungsnehmer im Rahmen des Zillmerverfahrens, soweit diese geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen betreffen.

II. Sonstige Forderungen (6)

in Tsd €	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus dem Immobilienbereich	385	471
Forderungen aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen	82	503
Forderungen an das Finanzamt	2 562	3
Geleistete Barsicherheiten ¹	-	2 000
Übrige Forderungen	214	206
Gesamt	3 243	3 183

1 Forderungen aus geleisteten Barsicherheiten mit eingeschränkter Verfügungsmacht aus Derivate-Geschäften.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

II. Andere Vermögensgegenstände (7)

Es handelt sich um vorausgezahlte Versicherungsleistungen, die Anfang 2018 fällig waren. Des Weiteren besteht der Posten aus dem Teil der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, die die versicherungstechnischen Rückstellungen aus diesen Policen übersteigen.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (8)

Hier wird im Wesentlichen das Agio aus dem Erwerb von Namensschuldverschreibungen in Höhe von 19 (Vj. 21) Tsd € ausgewiesen.

Erläuterungen Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital (9)

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 2 080 Tsd € und ist in 80 000 Namenaktien mit einem Nennbetrag von je 26 EUR eingeteilt. Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

II. Gewinnrücklagen (10)

Die gesetzlichen Gewinnrücklagen blieben mit 208 Tsd € gegenüber dem Vorjahr unverändert. In die anderen Gewinnrücklagen wurden 450 Tsd € durch die Hauptversammlung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres eingestellt.

in Tsd €	31.12.2017	Einstellung	31.12.2016
Gewinnrücklagen	9 259	450	8 809

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (11)

in Tsd €	31.12.2017	31.12.2016
Stand am 1. Januar	49 247	53 390
Entnahmen im Geschäftsjahr		
a) für Erhöhung der Versicherungssummen	508	864
b) für Zahlung und Gutschrift an Versicherungsnehmer	4 891	12 716
Zuführung im Geschäftsjahr	-	9 437
Stand am 31. Dezember	43 848	49 247

In der Entnahme für Zahlung und Gutschrift an Versicherungsnehmer sind auch die überrechnungsmäßigen Zinsen auf angesammelte Überschussanteile enthalten.

Zusammensetzung

in Tsd €	31.12.2017	31.12.2016
Stand am 31. Dezember	43 848	49 247
a) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	3 421	2 742
b) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	1 047	1 205
c) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	486	499
d) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven hinaus, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	5	6
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	1 067	1 078
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e	8 527	8 729
g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	4 434	4 626
h) freie RfB	24 861	30 362

In der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum 31. Dezember 2017 sind die laufenden Überschussanteile, die Schlussüberschussanteile und die dazugehörige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Für Fälligkeiten im Januar und Februar 2018 werden auch über die Mindestbeteiligung hinausgehende Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt, sofern diese auf verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit einem Stichtag im Geschäftsjahr 2017 basieren. Des Weiteren sind die in späteren Jahren fälligen Schlussanteile mit der entsprechenden Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gebunden.

Im Bonusrentenfonds (vgl. Posten e)) sind die Mittel enthalten, die zur Finanzierung der nicht garantierten Anteile der Bonusrente (gleichbleibend oder steigend) erforderlich sind.

Es handelt sich ausschließlich um Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Überschussanteilsätze für das Geschäftsjahr 2018 sind im Kapitel „Überschussanteile für 2018“ zusammengefasst.

D. Andere Rückstellungen

I. Steuerrückstellungen (12)

Aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen bei den sonstigen Ausleihungen resultieren passive latente Steuern, die insbesondere mit aktiven latenten Steuern aus Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren verrechnet, d.h. saldiert werden. Die sich nach Saldierung ergebenden aktiven Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Bei der Ermittlung wurde ein Steuersatz von 30,58% (Konzernsteuersatz) zu Grunde gelegt.

Die Rückstellung betrifft Körperschaftsteuern (einschließlich Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuern für Vorjahre.

II. Sonstige Rückstellungen (13)

in Tsd €	31.12.2017	31.12.2016
Rückstellung für Instandhaltung	268	3
Drohverlustrückstellung aus Bewertungseinheiten	-	805
Kosten des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht	396	355
Sonstige	16	7
Gesamt	680	1 170

F. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern (14)

in Tsd €	31.12.2017	31.12.2016
Verzinslich angesammelte Überschussanteile	54 693	59 235
Nicht abgehobene Beitragsrückerstattungen etc. und Beitragsvorauszahlungen	1 887	2 544
Beitragsdepots	1 313	2 154
Gesamt	57 893	63 933

III. Sonstige Verbindlichkeiten (15)

in Tsd €	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen	3 279	20 594
Verbindlichkeiten aus Grundbesitzverwaltung	330	383
Verbindlichkeiten aus Immobilien	4 700	-
Verbindlichkeiten aus alternativen Investments	1 101	1 571
Noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge und zeitliche Überhänge	43	14
Sonstige	89	114
Gesamt	9 542	22 676

Bei den Verbindlichkeiten aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen handelt es sich überwiegend um bezogene Dienstleistungen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Immobilien handelt es sich um einen Kaufpreiszufuss im Geschäftsjahr aus einem Immobilienverkauf, dessen Besitzübergang 2018 stattfindet.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen 29 (Vj. 62) Tsd €. Sie betreffen die erhaltenen Mietkautionen.

Die Depotverbindlichkeiten haben eine unbestimmte Laufzeit. Abhängig von Einzelleistungsentwicklungen und den Konditionen am Kapitalmarkt kann die Laufzeit länger als fünf Jahre sein.

G. Rechnungsabgrenzungsposten (16)

in Tsd €	31.12.2017	31.12.2016
Disagio aus Namensschuldverschreibungen	5	9
Sonstige	1	2
Gesamt	6	11

Hier werden im Geschäftsjahr 2017 erhaltene, jedoch die Folgejahre betreffende Erträge ausgewiesen.

Erläuterungen Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (17)

a) Gebuchte Bruttobeiträge

in Tsd €	2017	2016
Gebuchte Bruttobeiträge		
Laufende Beiträge	32 533	36 834
Einmalbeiträge	3 489	17 850
Gesamt	36 022	54 684

in Tsd €	2017	2016
Gebuchte Bruttobeiträge		
mit Gewinnbeteiligung	30 256	45 569
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	5 766	9 115
Gesamt	36 022	54 684

Die Gesellschaft betreibt ausschließlich Inlandsgeschäft.

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Ziff. 2b RechVersV beträgt 55 (Vj. 126) Tsd € zulasten des Rückversicherers.

Die Überschüsse, die bisher als Direktgutschrift zugeteilt wurden, werden seit 2017 über die Rückstellung für Beitragsrückerstattung gewährt.

3. Erträge aus Kapitalanlagen

bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen (18)

in Tsd €	2017	2016
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ¹	5 766	9 734
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4 870	5 019
Sonstige Ausleihungen und Ausleihungen an verbundene bzw. Beteiligungsunternehmen	8 748	10 334
Bankguthaben und sonstige Kapitalanlagen	225	422
Gesamt	19 609	25 509

¹ Darin sind Erträge von 583 (Vj. 647) Tsd € aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen enthalten.

d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (19)

in Tsd €	2017	2016
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	1 046	3 751
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen ¹	2 577	3 667
Sonstige Ausleihungen	1 440	3 018
Gesamt	5 063	10 436

1 Darin sind Gewinne von 137 (Vj.42) Tsd € aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen enthalten.

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (20)

in Tsd €	2017	2016
Zahlungen		
Versicherungsfälle	52 454	98 255
Rückkäufe	7 196	7 354
	59 650	105 609
Anteil der Rückversicherer	2 456	3 193
	57 194	102 416
Veränderung der Rückstellung		
Versicherungsfälle	- 445	1 411
Rückkäufe	53	55
	- 392	1 466
Gesamt	56 802	103 882

Im Berichtsjahr war ein Gerichtsverfahren anhängig. Bei diesem Verfahren erfolgte eine Klagerücknahme.

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen (21)

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 und Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB von 540 (Vj. 1 376) Tsd €. Davon entfallen auf Beteiligungen 468 (Vj. 116) Tsd € und auf Anteile oder Aktien an Investmentvermögen 72 (Vj. 1 260) Tsd €.

Die Beträge bei den Beteiligungen betreffen alle das Anlagevermögen. Die Beträge bei den Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen betreffen alle das Umlaufvermögen.

c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (22)

in Tsd €	2017	2016
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	–	1 361
Beteiligungen	14	189
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ¹	8	408
Inhaberschuldverschreibungen	593	77
Gesamt	615	2 035

¹ Darin sind Verluste von 8 (Vj. 143) Tsd € aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen.

12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (23)

Hier wird als wesentlicher Betrag die Schuldzinsen für angesammelte Überschussanteile von 1 438 (Vj. 1 662) Tsd € ausgewiesen.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge (24)

in Tsd €	2017	2016
Erträge aus Auflösung von sonstigen Rückstellungen	5	4
Erträge aus Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigung	11	-
Zinsen	426	46
Währungskursgewinne	31	3
Sonstige neutrale Erträge	17	24
Gesamt	490	77

2. Sonstige Aufwendungen (25)

in Tsd €	2017	2016
Zinsen für Pensionsrückstellungen	160	1
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47	81
Freiwilliger Sonderzuschuss an WürttPK	282	161
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	791	786
Währungskursverluste	9	342
Übrige	14	92
Gesamt	1 303	1 463

Bei der Position „Freiwilliger Sonderzuschuss an WürttPK“ handelt es sich um eine pauschale Verstärkung der Deckungsrückstellung im Geschäftsjahr 2017.

6. und 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstige Steuern (26 und 27)

Dieser Posten betrifft Körperschaftsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuern für Vorjahre sowie ausländische Quellensteuern.

Im Jahr 2017 betrug die für den Grundbesitz der Gesellschaft zu leistende Grundsteuer 44 (Vj. 46) Tsd €.

9. Bilanzgewinn (28)

Der Bilanzgewinn beträgt im Geschäftsjahr 383 526 €. Über die Verwendung des Bilanzgewinns hat die Hauptversammlung zu befinden.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 383 526 € komplett in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Sonstige Pflichtangaben

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf der Seite 3 genannt. Diese Seite ist Bestandteil des Anhangs.

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Karlsruher Lebensversicherung AG von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Abschluss des Geschäftsjahres bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Sowohl der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG als auch der Vorstand der Karlsruher Lebensversicherung AG haben im Geschäftsjahr 2017 beschlossen, dass die Karlsruher Lebensversicherung AG im Laufe des Jahres 2019 rückwirkend zum 1. Januar 2019 im Wege der Verschmelzung und unter Aufgabe der eigenen Rechtspersönlichkeit auf ihr Mutterunternehmen – die Württembergische Lebensversicherung AG – übertragen werden soll.

Rechtliche Grundlagen

Die Karlsruher Lebensversicherung AG hat ihren Sitz in Karlsruhe und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 100996 eingetragen.

Sowohl der Vorstand der Württembergische Lebensversicherung AG als auch der Vorstand der Karlsruher Lebensversicherung AG haben im Geschäftsjahr 2017 beschlossen, dass die Karlsruher Lebensversicherung AG im Laufe des Jahres 2019 rückwirkend zum 1. Januar 2019 im Wege der Verschmelzung und unter Aufgabe der eigenen Rechtspersönlichkeit auf ihr Mutterunternehmen – die Württembergische Lebensversicherung AG – übertragen werden soll.

Ergänzende Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in Tsd €	2017	2016
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	514	1 128
Gesamt	514	1 128

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat neben der Prüfung des Jahresabschlusses die Prüfung nach der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Karlsruher Lebensversicherung AG erbracht. Neben der Prüfung des Jahresabschlusses wurden von der KPMG AG gesetzliche Prüfungen nach dem Aktiengesetz, dem Versicherungsaufsichtsgesetz und anderen Rechtsvorschriften durchgeführt.

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der Wüstenrot & Württembergische AG enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel gemäß § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe

Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen 21 (Vj. 21) Tsd €, die der Beiratsmitglieder 22 (Vj. 21) Tsd € und die der aktiven Vorstandsmitglieder 25 (Vj. 25) Tsd €. Ehemalige Vorstände erhielten 112 (Vj. 112) Tsd €. Für frühere Vorstände bestehen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 939 (Vj. 968) Tsd €.

Darlehen an Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder wurden nicht gegeben. Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder der Organe wurden nicht eingegangen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Pensionsverpflichtung

Mit Vertrag vom Januar 2007 wurden die Pensionsverpflichtungen durch den Schuldbeitritt der Wüstenrot & Württembergische AG mit Erfüllungsübernahme auf diese gegen eine einmalige Ausgleichszahlung in Höhe des damaligen Teilwerts übertragen. Der zum Bilanzstichtag bestehenden Pensionsverpflichtung gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Karlsruher Lebensversicherung AG in Höhe von 939 (Vj. 969) Tsd € steht ein Freistellungsanspruch gegen die W&W AG in betragsmäßig gleicher Höhe gegenüber.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB der Rechnungszinssatz nach der Neuregelung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre angesetzt. Die von der Deutschen Bundesbank zum 31. Oktober 2017 veröffentlichten Abzinsungssätze mit einem 10-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz wurden angepasst, indem der durchschnittliche monatliche Zinsrückgang vom 1. Januar bis 31. Oktober 2017 für die Monate November und Dezember 2017 fortgeschrieben wurde. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen mit dem 10-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz und dem 7-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 65 Tsd €.

Sicherungsfonds

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen hieraus bestehen für die Gesellschaft nicht. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 932 (Vj. 603) Tsd €. Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 8 391 (Vj. 5 428) Tsd €.

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand gehen wir auch für die Zukunft davon aus, dass das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen, wie in der Vergangenheit, zu keinem zusätzlichen Aufwand für die Gesellschaft führen wird.

Ausstehende Einzahlungsverpflichtungen

Die ausstehenden Einzahlungsverpflichtungen für eingegangene Beteiligungsengagements betragen 5 317 (Vj. 8 214) Tsd €.

Für 2018 werden Aufwendungen für konzerninterne Dienstleistungen in Höhe von 4,2 (Vj. 3,8) Mio € erwartet.

Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Soweit es sich um Mitarbeiter handelt, werden branchenübliche Vorzugskonditionen verwandt.

Angaben nach § 285 Nr. 7 HGB Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir haben während des Geschäftsjahres zwei Mitarbeiter im Innendienst beschäftigt. Das weitere notwendige Personal wurde uns von den Konzerngesellschaften gegen Erstattung der anteiligen Kosten zur Verfügung gestellt.


Konzernzugehörigkeit

Die Wüstenrot & Württembergische AG und die Württembergische Lebensversicherung AG haben uns im Dezember 2005 mitgeteilt, dass ihnen mittel- oder unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zustehen und eine Beteiligung nach § 20 Abs. 1, 3 und 4 AktG an unserer Gesellschaft gehört.

Die Karlsruher Lebensversicherung AG, Karlsruhe gehört zum W&W-Konzern, dessen Mutterunternehmen die Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart (W&W AG) ist sowie zum Teilkonzern WürttLeben, dessen Mutterunternehmen die Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart ist. Die Konzernabschlüsse des W&W-Konzerns sowie des Konzerns WürttLeben werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Karlsruhe, den 31. Januar 2018

Der Vorstand



Dr. Sven Koryciorz

Dr. Gerd Sautter

Karlsruher Lebensversicherung AG

Anlagen

Anlage zum Lagebericht

Entwicklung des Versicherungsbestands

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	Nur Haupt- versiche- rungen	Haupt- und Zusatzversicherungen		Nur Haupt- versiche- rungen
		Lfd. Beitrag für ein Jahr	Einmal- beitrag	Versiche- rungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente
	Anzahl	Tsd €	Tsd €	Tsd €
A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen				
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	85 807	35 549	–	1 795 398
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) Eingelöste Versicherungsscheine	93	77	1 202	2 759
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	236	2 287	7 732
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	17
3. Übriger Zugang	95	–	–	473
4. Gesamter Zugang	188	313	3 489	10 981
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	1 024	256	–	7 411
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	2 648	3 332	–	63 422
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	1 110	837	–	30 212
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	9	32	–	1 107
5. Übriger Abgang	1	33	–	4 784
6. Gesamter Abgang	4 792	4 490	–	106 936
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	81 203	31 372	3 489	1 699 443

1 Einschließlich Vermögensbildungsversicherungen. Ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen.

2 Einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen. Ohne sonstige Lebensversicherungen.

						Einzelversicherungen		Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen ¹		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen ²		Sonstige Lebensversicherungen			
Lfd. Beitrag für ein Jahr		Lfd. Beitrag für ein Jahr		Lfd. Beitrag für ein Jahr		Lfd. Beitrag für ein Jahr		Lfd. Beitrag für ein Jahr	
Anzahl	Tsd €	Anzahl	Tsd €	Anzahl	Tsd €	Anzahl	Tsd €	Anzahl	Tsd €
52 131	11 275	7 220	3 391	20 366	15 890	6 065	4 993	25	-
-	-	-	-	10	-	77	77	6	-
-	2	-	-	-	160	-	74	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	-	-	-	94	-	-	-	-	-
1	2	-	-	104	160	77	151	6	-
933	234	13	6	70	14	8	2	-	-
1 603	612	435	192	522	2 421	87	107	1	-
596	234	103	83	294	369	117	151	-	-
1	1	6	5	2	26	-	-	-	-
-	-	-	-	-	9	1	24	-	-
3 133	1 081	557	286	888	2 839	213	284	1	-
48 999	10 196	6 663	3 105	19 582	13 211	5 929	4 860	30	-

Entwicklung des Versicherungsbestands

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente Tsd €
B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	85 807	1 795 398
Davon beitragsfrei	30 431	276 940
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	81 203	1 699 443
Davon beitragsfrei	28 152	227 005

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente Tsd €
C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	31 904	339 182
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	28 821	314 749
	2017	2016
Beitragssumme des Neuzugangs in Tsd €	17 097	33 679

1 Einschließlich Vermögensbildungsversicherungen. Ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen.
2 Einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen. Ohne sonstige Lebensversicherungen.

						Einzelversicherungen		Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen ¹		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen ²		Sonstige Lebensversicherungen			
Ver-sicherungs-summe		Ver-sicherungs-summe		12-fache Jahresrente		Ver-sicherungs-summe		Versiche-rungs-summe bzw. 12-fache Jahresrente	
Anzahl	Tsd €	Anzahl	Tsd €	Anzahl	Tsd €	Anzahl	Tsd €	Anzahl	Tsd €
52 131	344 838	7 220	771 146	20 366	505 549	6 065	173 643	25	222
19 935	22 624	244	2 476	8 281	207 184	1 946	44 434	25	222
48 999	320 613	6 663	721 902	19 582	484 942	5 929	171 728	30	258
19 553	20 905	238	2 703	8 072	193 756	1 917	44 412	30	258

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Ver-sicherungs-summe		12-fache Jahresrente		Ver-sicherungs-summe bzw. 12-fache Jahresrente		Ver-sicherungs-summe bzw. 12-fache Jahresrente	
Anzahl	Tsd €	Anzahl	Tsd €	Anzahl	Tsd €	Anzahl	Tsd €
30 689	276 746	1 208	62 081	7	355	-	-
27 648	254 513	1 166	59 867	7	369	-	-

Anlage zum Anhang

Entwicklung der Kapitalanlagen

Erläuterungen Aktiva

	Bilanzwerte 2016
in Tsd €	
Entwicklung der Aktivposten A. I.-III. im Geschäftsjahr 2017	
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21 782
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5
2. Beteiligungen	25 968
Summe A. II	25 973
A. III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	193 083
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	229 346
3. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	203 967
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	76 513
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1 279
d) Übrige Ausleihungen	551
4. Einlagen bei Kreditinstituten	11 500
5. Andere Kapitalanlagen	8
Summe A. III	716 247
Summe A.	764 002
Gesamt	764 002

	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 2017
	-	-	-	-	363	21 419
	-	-	-	-	-	5
	2 645	-	3 077	166	468	25 234
	2 645	-	3 077	166	468	25 239
	3 802	405	10 406	1 593	72	188 405
	31 818	-	44 387	2	-	216 779
	10 790	-	5 000	11	3	209 765
	7 399	-	10 298	-	-	73 614
	574	-	811	-	-	1 042
	328	-	-	-	-	879
	-	-	9 500	-	-	2 000
	-	-	-	-	-	8
	54 711	405	80 402	1 606	75	692 492
	57 356	405	83 479	1 772	906	739 150
	57 356	405	83 479	1 772	906	739 150

Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in %	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Deutschland						
CROWN Premium Private Equity III GmbH & Co. KG, Grünwald	3,30		€	31.12.2016	45 301 210	21 663 005
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald	1,50		€	30.9.2017	463 473 557	20 536 093
KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH, Karlsruhe	3,30		€	31.12.2016	205 866	8 448
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH, Karlsruhe	2,10		€	31.12.2016	215 003	8 910
Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	4,41		€	31.8.2017	113 896 915	5 399 036
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	0,06		€	31.12.2016	105 412 000	12 512 000
Irland						
Crown Global Secondaries III plc, Dublin	0,58		US\$	31.12.2016	1 220 364 869	70 060 558
Luxemburg						
DB Secondary Opportunities SICAV-SIF - Sub Fund DB SOF II Feeder USD, Luxemburg	5,34		US\$	31.12.2016	74 565 756	9 275 989
IKAV SICAV-FIS SCA - Global Energy (Ecoprime III), Luxemburg	7,56		€	30.9.2017	54 534 078	395 642
Secondary Opportunities SICAV-SIF - Sub-fund SOF III Feeder USD, Luxemburg	5,16		US\$	31.12.2016	27 924 959	- 43 455
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland						
Glennmont Clean Energy Fund Europe II 'A' L.P., London	0,66		€	31.12.2016	236 714 605	21 523 667

¹ Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss.

Karlsruher Lebensversicherung AG

Überschussanteile für 2018

Nachfolgend beschreiben wir Grundsätzliches zur Überschussentstehung und zur Beteiligung an den Überschüssen. Die konkreten Regelungen zur Überschussbeteiligung und Überschussverwendung können von der Versicherungsart und vom Tarif abhängen und sind im Geschäftsplan bzw. in den jeweiligen allgemeinen Versicherungsbedingungen dargestellt. Gemäß den dort beschriebenen Regelungen und der bei Vertragsabschluss getroffenen Vereinbarung zu Überschussverwendung erfolgt die Überschussbeteiligung der einzelnen Versicherungsverträge.

Grundsätze

Um unsere Leistungspflicht aus den Versicherungsverträgen erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren.

Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen die Versicherungsnehmer im Rahmen der Überschussbeteiligung beteiligt werden. Die Höhe dieser Überschüsse hängt von der Verzinsung der Kapitalanlagen, der Entwicklung des versicherten Risikos und dem Verlauf der Kosten ab. Die Beteiligung an den Überschüssen erfolgt in Form von jährlichen Überschussanteilen und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die jährlichen Überschussanteile umfassen sowohl widerruflich als auch unwiderruflich zugeordnete Überschussanteile. Unwiderrufliche Überschussanteile werden während der Aufschub- bzw. Vertragslaufzeit jährlich zugewiesen. Widerrufliche Überschussanteile werden erst am Ende der Aufschub- bzw. Vertragslaufzeit unwiderruflich gutgeschrieben bzw. zur Auszahlung fällig.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und ermöglichen es, kurzfristige Schwankungen auf den Kapitalmärkten auszugleichen.

Überschussberechtigte Versicherungsverträge werden gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Regelungen an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Beendigung des Vertrages (durch Eintritt des Versicherungsfalles, Kündigung oder Erleben des vereinbarten Ablauftermins bzw. Rentenbeginns) oder mit Einsetzen der laufenden Rentenzahlung zur Gutschrift fällig. Dem einzelnen Vertrag wird dabei sein Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven (siehe unten) gutgeschrieben. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung der Versicherungsverträge an den Bewertungsreserven erfolgt verursachungsorientiert. Nicht beteiligt werden Verträge, die nicht zur Entstehung von Bewertungsreserven beitragen, insbesondere fondsgebundene Verträge bzw. Fondskomponenten in Verträgen.

Die Bewertungsreserven werden monatlich ermittelt. Aus den gesamten Bewertungsreserven des Unternehmens werden zunächst die Bewertungsreserven ermittelt, die nach aktuell gültigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen für die Beteiligung der Versicherungsnehmer zu berücksichtigen sind. Derzeit ist hierbei gemäß § 139 VAG ein eventuell bestehender Sicherungsbedarf mindernd anzusetzen. Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden dann aus den für die Beteiligung der Versicherungsnehmer heranzuziehenden Bewertungsreserven hergeleitet, indem sie anhand der relevanten Bilanzsumme des Unternehmens und des Vermögens aller anspruchsberechtigten Verträge proportional aufgeteilt werden und indem noch der Teil abgetrennt wird, der kollektive Mittel für die zukünftige Überschussbeteiligung des Bestands enthält.

Um die verteilungsfähigen Bewertungsreserven dem einzelnen Vertrag zuzuordnen, werden jährlich ab Beginn des Vertrages als Beteiligungsgewicht das Deckungskapital und das gegebenenfalls vorhandene Überschussguthaben zum Stichtag 31. Dezember zum Beteiligungsgewicht des Vorjahres addiert. Für den Gesamtbestand wird die Summe aus den Beteiligungsgewichten der einzelnen Verträge gebildet. Der Anteilsatz des einzelnen Vertrages ergibt sich aus dem Verhältnis des Beteiligungsgewichts des Vertrags zum Beteiligungsgewicht des Bestands.

Den so zugeordneten Betrag teilen wir gemäß § 153 Abs. 3 VVG bei Fälligkeit zur Hälfte zu.

Um die Auswirkungen von plötzlichen und kurzfristigen Schwankungen des Kapitalmarkts für den Versicherungsnehmer abzufedern, kann jährlich eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert werden. Die Mindestbeteiligung wird ausgezahlt, wenn der sich nach § 153 Abs. 3 VVG ergebende gesetzliche Wert unter die Mindestbeteiligung fällt, ansonsten wird der gesetzlich vorgesehene Wert fällig.

Für Risiko- und Berufsunfähigkeits-(Zusatz-) Versicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Überschussverwendung

Die unwiderruflichen laufenden Überschussanteile können in Abhängigkeit vom jeweiligen Tarif verzinslich angesammelt, zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung), für eine erhöhte Todes- und Erlebensfall-Leistung (Ansammlungsbonus) bzw. einer erhöhten Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus), zur Erhöhung des Fondsguthabens verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Die widerruflichen Überschussanteile werden in Abhängigkeit vom Tarif und den zugehörigen allgemeinen Versicherungsbedingungen entweder für den Überschussfonds oder den Schlussüberschuss verwendet.

Zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Vertragsbeendigung wird der Überschussfonds bzw. der Schlussüberschuss mit dem dann deklarierten Anteilsatz fällig. Bei Änderung der Deklaration kann die Zahlung aus dem Überschussfonds bzw. der Schlussüberschuss absinken, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein. Der Überschussfonds bzw. der Schlussüberschuss wird – soweit vorhanden – bei Tod in voller Höhe, bei Kündigung gekürzt ausgezahlt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird ausgezahlt bzw. bei der Berechnung der Gesamtrente einbezogen.

Für die Tarife wird die deklarierte Überschussbeteiligung in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Überschussanteilsätze

Die Überschussanteilsätze gelten für Versicherungen, die sich am 31. Dezember 2017 im Bestand befanden. Für Rentenversicherungen während der Rentenzahlung sind die Überschussanteilsätze nur für die Verträge verbindlich, die am 31. Dezember 2017 in Rentenbezug waren, bzw. 2018 in Rentenbezug übergehen.

Die Deklaration der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist nur für Verträge gültig, die in 2018 durch Auszahlung der Kapitalabfindung beendet werden bzw. für die die laufende Rentenzahlung einsetzt. Im Folgejahr kann die Mindestbeteiligung absinken, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein.

Die Schlussüberschussanteilsätze bzw. die Überschussfondsanteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen und Rentenübergänge bzw. Kapitalabfindungen im Jahr 2018. Diese Sätze werden jeweils nur für Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Hierbei werden auch für zuvor abgelaufene Vertragsjahre die Schlussüberschussanteile bzw. die Überschussanteile im Überschussfonds jeweils neu festgelegt.

Migrierte Versicherungen

Seit 2015 findet die Migration der alten Tarife der Karlsruher Lebensversicherung AG in das Nachfolge-Verwaltungssystem WAA statt. Durch die Migration kann es tarifindividuell zu Anpassungen an den Bezugsgrößen für die Überschussbeteiligung kommen. Auf den folgenden Seiten wird dies dargelegt. Die Anpassungen wurden mit der BaFin abgestimmt.

I. Tarife bis 2006

1. Kapitalversicherungen

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeschrieben. Die erste Zuweisung erfolgt am Ende des dritten Versicherungsjahres.

Großlebensversicherungen mit Sterbetafel 1924/26 (Tarife A, E, F)

Laufende Überschussanteile		
Überschussanteil		
Beitragspflichtige oder durch Ablauf der Beitragszahlung beitragsfreie Versicherungen	0,00‰ ¹	der Versicherungssumme
Beitragsfreie Versicherungen	0,00‰	der Versicherungssumme
UZV-Überschussanteil		
Beitragspflichtige oder durch Ablauf der Beitragszahlung beitragsfreie Versicherungen	50,00%	des UZV-Beitrags
Schlussüberschuss²		
Schlussüberschussanteilsatz		
Beitragspflichtige oder durch Ablauf der Beitragszahlung beitragsfreie Versicherungen	2,83‰	der Versicherungssumme (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) ³
Weibliche Versicherte erhalten zusätzlich für die ab 1987 abgelaufenen Jahre	2,00‰	der Versicherungssumme (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) ³

1 für Versicherungsdauern ab 16 Jahre.
 2 Bei Tod oder Kündigung wird der Schlussüberschuss in reduzierter Höhe fällig.
 3 bei jeglicher Vertragsbeendigung

Großlebensversicherungen mit Sterbetafel 1967 (Tarife K, K 85/65, K 80/60, K 75/55)

Laufende Überschussanteile		
Grundüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00‰ ¹	der Versicherungssumme
Risikoüberschussanteil		
Männliche Versicherte	0,00‰ ²	des Risikobeitrags
Weibliche Versicherte	10,00‰ ²	des Risikobeitrags
Zinsüberschussanteil	0,00%	des Deckungskapitals
UZV-Überschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	50,00%	des UZV-Beitrags
Schlussüberschuss³		
Schlussüberschussanteilsatz		
Beitragspflichtige oder durch Ablauf der Beitragszahlung beitragsfreie Versicherungen	2,75‰	der Versicherungssumme (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) ⁴

1 jeweils nach 1/3 der Versicherungsdauer; für Versicherungsdauern bis 50 Jahre.
 2 ab Alter 60 pro Jahr um 2 Prozentpunkte fallend.
 3 Bei Tod oder Kündigung wird der Schlussüberschuss in reduzierter Höhe fällig.
 4 bei Ablauf; bei Auflösung im Rahmen der flexiblen Altersgrenze, bei Abbruch oder Abruf in ‰ des Deckungskapitals.

Großlebensversicherungen mit Sterbetafel 1986 (Tarife K, K 85/65, K 80/60, K 75/55, KT 75, KKT, KS)

Laufende Überschussanteile		
Grundüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00% ¹	der Versicherungssumme
Risikoüberschussanteil		
	0,00% ²	des Risikobeitrags
Zinsüberschussanteil		
	0,00%	des Deckungskapitals
UZV-Überschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	50,00%	des UZV-Beitrags
Schlussüberschuss³		
Schlussüberschussanteilsatz		
Beitragspflichtige oder durch Ablauf der Beitragszahlung beitragsfreie Versicherungen		
Tarife K, K 85/65, K 80/60, K 75/55	1,60‰	der Versicherungssumme (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) ⁴
Tarife KT 75	1,38‰	der Versicherungssumme (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) ⁴
Tarife KS 10	1,19‰	der Versicherungssumme (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) ⁴
Tarife KKT	0,80‰	der Versicherungssumme (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) ⁴

1 jeweils nach 1/3 der Versicherungsdauer; für Versicherungsdauern bis 50 Jahre.

2 ab Alter 60 pro Jahr um 2 Prozentpunkte fallend.

3 Bei Tod oder Kündigung wird der Schlussüberschuss in reduzierter Höhe fällig.

4 bei Ablauf; bei Auflösung im Rahmen der flexiblen Altersgrenze, bei Abbruch oder Abruf in ‰ des Deckungskapitals.

Großlebensversicherungen mit Sterbetafel 1994 (Tarife B1, K1, M1, B2, K2, M2, B3, K3)

Laufende Überschussanteile		
Grundüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00% ¹	der Versicherungssumme
Risikoüberschussanteil		
Tarife B1, B2, K1, K2, M1, M2	0,00% ²	des Risikobeitrags
Tarife B3, K3	20,00% ³	des Risikobeitrags
Zinsüberschussanteil		
	0,00%	des Deckungskapitals
UZV-Überschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	50,00%	des UZV-Beitrags
Schlussüberschuss⁴		
Schlussüberschussanteilsatz		
Beitragspflichtige oder durch Ablauf der Beitragszahlung beitragsfreie Versicherungen		
Tarife B1, K1, M1	0,00‰	der Versicherungssumme (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) ⁵
Tarife B2, K2, M2	1,30‰	der Versicherungssumme (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) ⁵
Tarife B3, K3	2,35‰	der Versicherungssumme (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr) ⁵

1 jeweils nach 1/3 der Versicherungsdauer; für Versicherungsdauern bis 50 Jahre.

2 ab Alter 60 pro Jahr um 2 Prozentpunkte fallend.

3 ab Alter 60 pro Jahr um 1,5 Prozentpunkte fallend.

4 Bei Tod oder Kündigung wird der Schlussüberschuss in reduzierter Höhe fällig.

5 bei Ablauf; bei Auflösung im Rahmen der flexiblen Altersgrenze, bei Abbruch oder Abruf in ‰ des Deckungskapitals.

Kleinlebensversicherungen (Tarife St, G, ZSt)

Laufende Überschussanteile		
Überschussanteil		
	2,60‰	der Versicherungssumme
UZV-Überschussanteil		
	50,00%	des UZV-Beitrags

2. Risikolebensversicherungen

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeschrieben. Die erste Zuweisung erfolgt am Ende des dritten Versicherungsjahres.

Risikolebensversicherungen mit Sterbetafel 1967 (Tarif R)

Laufende Überschussanteile		
Überschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen		
Männliche Versicherte	47,50%	des Tarifjahresbeitrags
Weibliche Versicherte	57,50%	des Tarifjahresbeitrags
Schlussüberschuss		
Schlussüberschussanteilssatz bei Beendigung der Versicherung		
Beitragsfreie Versicherungen	0,50‰	der Versicherungssumme (pro Jahr der beitragsfreien Versicherungsdauer)

Risikolebensversicherungen mit Sterbetafel 1986 (Tarif R)

Laufende Überschussanteile		
Überschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen		
	42,50%	des Tarifjahresbeitrags
Schlussüberschuss		
Schlussüberschussanteilssatz bei Beendigung der Versicherung		
Beitragsfreie Versicherungen	0,50‰	der Versicherungssumme (pro Jahr der beitragsfreien Versicherungsdauer)

Risikolebensversicherungen mit Sterbetafel 1994 (Tarif R1, R1-pro, R2, R3)

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif R1		
Männliche Versicherte	45,00%	des Tarifbeitrags
Weibliche Versicherte	40,00%	des Tarifbeitrags
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif R1-pro		
Männliche Versicherte	35,00%	des Tarifbeitrags
Weibliche Versicherte	30,00%	des Tarifbeitrags
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif R2		
Männliche Versicherte	46,00%	des Tarifbeitrags
Weibliche Versicherte	41,00%	des Tarifbeitrags
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif R3		
Männliche Versicherte	48,00%	des Tarifbeitrags
Weibliche Versicherte	43,00%	des Tarifbeitrags
Schlussüberschuss		
Schlussüberschussanteilssatz bei Beendigung der Versicherung		
Beitragsfreie Versicherungen	0,50‰	der Versicherungssumme (pro Jahr der beitragsfreien Versicherungsdauer)

3. Rentenversicherungen

Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel

Erfreulicherweise ist die Lebenserwartung in Deutschland in den letzten Jahren weiter angestiegen – und zwar schneller als erwartet. Dieser Trend setzt sich laut aktuellen Untersuchungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) fort. Dies führt dazu, dass die gleiche garantierte Rente künftig länger an unsere Versicherungsnehmer gezahlt werden kann.

Für schon bestehende oder vereinbarte garantierte Renten haben die betroffenen Versicherungen (Tarifgenerationen vor 2005) zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente bereits im Geschäftsjahr 2004 unter Bezug auf die Rententafel DAV 2004 zusätzliche Mittel erhalten, die dann ab Rentenbeginn für die verlängerten Rentenzahlungen verwendet werden.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel wird das Kollektiv der Rentenversicherungen herangezogen. Dadurch entfallen die laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschuss der anwartschaftlichen Rentenversicherungen sowie der Rentenbeginne ab 1. Juli 2007 in dem für die Finanzierung notwendigen Umfang. Gleichzeitig definieren die folgenden Tabellen die Mittel, die – soweit notwendig – für die vertragsindividuelle Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel verwendet werden.

Bei Beendigung der Versicherung vor dem Rentenbezug werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschüsse zur Auszahlung gelangt wären. Dadurch ist gewährleistet, dass die Leistungen bei Tod, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechts durch diese Maßnahme unberührt bleiben.

3.1 Klassische Rentenversicherungen

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres gutgeschrieben.

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Tarife P1, L1, P2, L2, P3, L3, P4, L4	0,00% ¹	der Deckungsrückstellung
Schlussüberschuss²		
Schlussüberschussanteilsatz am Ende der Aufschubzeit		
Tarife P1, L1	0,001‰	des zur Verrentung zur Verfügung stehenden Kapitals
Tarife P2M, L2M	0,16‰	des zur Verrentung zur Verfügung stehenden Kapitals
Tarife P2F, L2F	0,08‰	des zur Verrentung zur Verfügung stehenden Kapitals
Tarife P3M, P4M, L3M, L4M	1,50‰	des zur Verrentung zur Verfügung stehenden Kapitals
Tarife P3F, P4F, L3F, L4F	1,10‰	des zur Verrentung zur Verfügung stehenden Kapitals

1 Die Wartezeit beträgt 1 Jahr bei Beitragszahlungsdauern bis zu 5 Jahren, 2 Jahre bei 6 bis 25 Jahren und 3 Jahre bei mehr als 25 Jahren.
2 Bei Tod wird der reservierte Betrag ausgeschüttet, bei Kündigung nach Ablauf der Wartezeit ein festgelegter Teil des reservierten Betrages.

Laufende Renten

D-Bonusrente		
Jährliche Steigerung		
Tarife P1, L1, P2, L2, P3, L3	0,00%	der erreichten Gesamtrente ab 2. Rentenbezugsjahr
Tarife P4, L4	0,20%	der erreichten Gesamtrente ab 2. Rentenbezugsjahr
M-Bonusrente		
Anfangsbonus		
Tarife P2, L2, P3, L3	0,00%	des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals
Tarife P4, L4	0,13%	des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals
zusätzliche jährliche Steigerung		
Tarife P2, L2, P3, L3, P4, L4	0,00%	der erreichten Gesamtrente ab 2. Rentenbezugsjahr
K-Bonusrente		
Anfangsbonus		
Tarife P2, L2, P3, L3	0,00%	des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals
Tarife P4, L4	0,13%	des bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapitals

3.2 Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Grundüberschussanteil	0,25%	des Beitrags und mit Kosten verrechnet
Zinsüberschussanteil		
Tarife AK2, AK3, AK4, AK4U	0,00%	des gesamten Deckungskapitals
Tarife AF2, AF3	0,00%	des Deckungskapitals für die Beitragsgarantie jeweils zum Ende des vergangenen Kalenderjahres
Schlussüberschuss¹		
Schlussüberschussanteilsatz bei Rentenbeginn		
Tarif AF2	0,075‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals für den laufenden Zinsüberschussanteil (für jedes Jahr der Aufschubzeit)
Tarif AF3	0,675‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals für den laufenden Zinsüberschussanteil (für jedes Jahr der Aufschubzeit)
Tarif AK2	0,24‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals für den laufenden Zinsüberschussanteil (für jedes Jahr der Aufschubzeit)
Tarife AK3, AK4	2,56‰	des überschussberechtigten Deckungskapitals für den laufenden Zinsüberschussanteil (für jedes Jahr der Aufschubzeit)

¹ Bei Tod, Übertragung oder Kündigung nach der Sperrfrist von fünf Kalenderjahren fällt der Schlussüberschussanteil in reduzierter Höhe an.

Laufende Renten

Während der Rentenbezugszeit gelten dieselben Festlegungen wie bei den klassischen Rentenversicherungen nach den entsprechenden L-Tarifen.

4. Fondsgebundene Rentenversicherungen

Laufende Überschussanteile

Risikoüberschussanteil	30,00%	des Risikobeitrags
Grundüberschussanteil A	10,00%	der beitragsbezogenen Verwaltungskosten
Grundüberschussanteil B	10,00%	der rechnungsmäßigen Fixkosten

5. Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung (einschließlich Zusatzversicherungen)

Beitragspflichtige Anwartschaft

Anteilssatz	25,00%	des tariflichen Jahresbeitrags
-------------	--------	--------------------------------

Beitragsfreie Anwartschaft

Anteilssatz	0,00%	des Deckungskapitals
-------------	-------	----------------------

Versicherungen im Leistungsbezug

Jährlicher Rentenerhöhungssatz	0,00% ¹	der im Vorjahr erreichten Rente
--------------------------------	--------------------	---------------------------------

1 zu Beginn jedes Versicherungsjahres sobald nach Rentenbeginn mindestens zwölf Monate vergangen sind.

Ansamlungsüberschussanteile

Der Ansammlungszins der gutgeschriebenen Überschussanteile beträgt 2,40 %.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für Risiko- und Berufsunfähigkeits-(Zusatz-) Versicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Für Renten-Einzelversicherungen und Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

- für Tarife nach P1, L1 in Höhe von 900 %,
- für Tarife nach P2, L2, AF2, AK2 in Höhe von 320 % und
- für Tarife nach P3, P4, L3, L4, AF3, AK3, AK4 in Höhe von 46 %

der Schlussüberschussanteile festgelegt.

Für Kapitalversicherungen wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

- für Tarife, die nach den Sterbetafeln 1924/26 und 1967 kalkuliert wurden, in Höhe von 34 %,
- für Tarife, die nach der Sterbetafel 1986 kalkuliert wurden, in Höhe von 65 %,
- für Tarife nach B1, M1, K1 in Höhe von 900 %,
- für Tarife nach B2, M2, K2 in Höhe von 39 %,
- für Tarife nach B3, K3 in Höhe von 22 %,

der Schlussüberschussanteile festgelegt.

II. Tarife ab 2007

1. Kapitalversicherungen

Tarifgeneration 2007

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,15%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	2,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	35,00%	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlussüberschuss¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,16%	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,70%	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)

¹ Bei Tod bzw. vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2018 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- das „schlussüberschussberechtigten Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfallleistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Für die Berechnung von Schlussüberschussanteil 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Tarifgeneration 2008

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,15%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	35,00%	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlussüberschuss¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,40%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,40%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens

¹ Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2018 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfallleistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Tarifgeneration 2012

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,65%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	1,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	35,00%	des überschussberechtigten Risikobeitrags
Schlussüberschuss¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Ablauf	0,40%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil 2 bei Ablauf	0,40%	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Summenerhöhung bzw. des erreichten Erlebensfallbonus bzw. des verzinslich angesammelten Überschussguthabens

¹ Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2018 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

Die laufenden Überschussanteile werden in der Regel verzinslich angesammelt. Auf Wunsch können die laufenden Überschussanteile auch zur dauernden Erhöhung der Versicherungsleistung (Summenerhöhung) bzw. der Erlebensfallleistung (Erlebensfallbonus) verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

2. Risikoversicherungen

Tarifgeneration 2007 und 2008

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	46,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf Beitragszahlungsdauer	46,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen nach Mahn- und Kündigungsverfahren	70,00%	der Todesfallsumme

Hierbei ist:

- Der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

Tarifgeneration 2010, 2012 und 2013

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil		
Beitragspflichtige Versicherungen	33,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf Beitragszahlungsdauer	33,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Todesfallzusatzleistung		
Beitragsfreie Versicherungen nach Mahn- und Kündigungsverfahren	49,00%	der Todesfallsumme

Hierbei ist:

- Der „überschussberechtigte Beitrag“ der Betrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge (abzüglich Stückkosten) auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer, zuzüglich Stückkosten.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer mit der zu zahlenden Beitragsrate verrechnet. Nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

3. Rentenversicherungen

Tarifgeneration 2007 inklusive „Riester-Rente“ Tarif KRR+

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,15%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif KRR+	2,00%	des Eigenbeitrags
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	2,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss¹		
Schlussüberschussanteil 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,16%	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)
Schlussüberschussanteil 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,70%	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)

1 Bei Tod bzw. vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)	4,60‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00%	der im Vorjahr erreichten Rente
gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	4,60‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,75%	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,40%	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2018 der Versicherung,
- das „schlussüberschussberechtigtes Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Für die Berechnung von Schlussüberschussanteil 2 gilt jeweils der Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr.

Ist eine Todesfall-Leistung (Tarif KTFL) mitversichert, so ist diese entsprechend Kapitalversicherungen der Tarifgeneration 2007 überschussberechtigigt.

Tarifgeneration 2008
inklusive „Riester-Rente“ Tarif KRR+

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,15%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif KRR+	1,00%	des Eigenbeitrags
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	1,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss²		
Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,40%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,40%	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)	4,60‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00%	der im Vorjahr erreichten Rente
gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	4,60‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,75%	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,40%	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2018 der Versicherung,
- der „überschussberechtigten Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung. Ist eine Todesfall-Leistung (Tarif KTFL) mitversichert, so ist diese entsprechend Kapitalversicherungen der Tarifgeneration 2008 überschussberechtigten.

Tarifgeneration 2010

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren bei Einmalbeitrag	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr bei Einmalbeitrag	0,15%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschuss¹		
Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
ab dem 6. Jahr	0,40%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,00%	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
ab dem 6. Jahr	0,40%	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens

¹ Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)	4,60‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00%	der im Vorjahr erreichten Rente
gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	4,60‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	0,75%	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,40%	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

Hierbei ist:

- Das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Jahrestag 2018 der Versicherung.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung.

Tarifgeneration 2012 inklusive „Riester-Rente“ Tarif KRR+

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Zinsüberschussanteil Tarif KRR+	0,65%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil sonstige Versicherungen		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren bei Einmalbeitrag	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr bei Einmalbeitrag und gegen laufenden Beitrag von Beginn an	0,65%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif KRR+		
	1,00%	des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen ab 1 100 €
	0,00%	des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen unter 1 100 €
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	1,75%	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss²		
Bei Tarif KRR+ und Versicherungen gegen laufenden Beitrag:		
Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,40%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,40%	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag:		
Schlussüberschussbezugsgröße 1 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
ab dem 6. Jahr	0,40%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2 bei Rentenübergang bzw. Kapitalabfindung	0,00%	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
ab dem 6. Jahr	0,40%	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.
2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)	7,70%	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00%	der im Vorjahr erreichten Rente
gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)	7,70%	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	1,30%	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,90%	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2018 der Versicherung,
- der „überschussberechtigter Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Die Schlussüberschussbezugsgröße 2 bezieht sich auf den Stand des Überschussguthabens vor Zuteilung. Ist eine Todesfall-Leistung (Tarif KTFI) mitversichert, so ist diese entsprechend Kapitalversicherungen der Tarifgeneration 2012 überschussberechtigigt.

Tarifgeneration 2013 inklusive „Riester-Rente“ Tarif KRR+

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil		
Zinsüberschussanteil Tarif KRR+	1,05%	des überschussberechtigigten Deckungskapitals
	0,40%	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil für sonstige Versicherungen		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 3 Jahren	0,10%	des überschussberechtigigten Deckungskapitals
	0,40%	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 4. Jahr	1,70%	des überschussberechtigigten Deckungskapitals
	0,40%	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,83%	des überschussberechtigigten Deckungskapitals
	0,40%	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,05%	des überschussberechtigigten Deckungskapitals
	0,40%	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,00%	des überschussberechtigigten Deckungskapitals
	0,00%	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,05%	des überschussberechtigigten Deckungskapitals
	0,40%	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,05%	des überschussberechtigigten Deckungskapitals
	0,40%	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif KRR+	1,00%	des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen ab 1 100 €
	0,00%	des Eigenbeitrags bei Eigenbeiträgen unter 1 100 €
Sonstige beitragspflichtige Versicherungen	1,75%	des überschussberechtigigten Beitrags
Risikoüberschussanteil bei Versicherungen nach Tarif KART(E)	20,00%	des überschussberechtigigten Risikobeitrages
¹ Gemäß der Versicherungsbedingungen.		

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,85 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d.h. dem Überschussfonds zugeordnet werden. In den ersten vier Vertragsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017 in den ersten 12 Vertragsjahren) werden 85% der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem 5. Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen

Einmalbeitrag ab dem 1.1.2017 ab dem 13. Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstandes des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze, wie in nachfolgender Tabelle angegeben, festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2017		
5.-10. Versicherungsjahr	23,00%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
11.-15. Versicherungsjahr	8,40%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-25. Versicherungsjahr	6,70%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	6,80%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
13.-15. Versicherungsjahr	7,00%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-20. Versicherungsjahr	17,70%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
21.-25. Versicherungsjahr	11,20%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	7,80%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif KART		
5.-15. Versicherungsjahr	23,00%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-25. Versicherungsjahr	5,20%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26.-35. Versicherungsjahr	12,40%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	7,80%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif KRR+		
5.-15. Versicherungsjahr	19,50%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-25. Versicherungsjahr	8,60%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26.-30. Versicherungsjahr	10,00%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 31. Versicherungsjahr	9,00%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
5.-15. Versicherungsjahr	23,00%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-25. Versicherungsjahr	9,60%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26.-35. Versicherungsjahr	12,10%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	8,70%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die obige Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 85% der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. sogar entfallen. Hierbei wird ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)¹	7,70‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung bzw. des Verrentungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00%	der im Vorjahr erreichten Rente
gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)¹	7,70‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	1,30%	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	0,90%	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

¹ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinsten Deckungskapital zum Jahrestag 2018 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Verrentungskapital“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Tarifgeneration 2015

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2016

Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	1,02%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,17%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	1,40%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,55%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,95%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	3,10%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,55%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,70%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016

Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	1,16%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,30%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	1,66%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,82%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,73%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,88%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,55%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,70%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016

Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	1,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,15%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	0,60%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,75%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	0,58%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,73%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,55%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,70%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016

Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,40%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,55%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	0,10%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,25%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,55%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,70%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus

Jährliche Überschussanteile (Fortsetzung)

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,00%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr		
	1,55%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,70%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
	1,55%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	2,70%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Einmalbeitrag		
	0,30%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
	0,20%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,20%	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Risikoüberschussanteil bei Versicherungen nach Tarif KART(E)		
	20,00%	des überschussberechtigten Risikobeitrages
1 Gemäß der Versicherungsbedingungen.		

Ergänzend wird ein Überschussanteil in Höhe von 2,85 % der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d.h. dem Überschussfonds zugeordnet werden. In den ersten vier Vertragsjahren (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017 in den ersten 12 Vertragsjahren) werden 90 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem 5. Versicherungsjahr (bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag ab dem 1.1.2017 ab dem 13. Versicherungsjahr) bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstandes des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze, wie in nachfolgender Tabelle angegeben, festgesetzt.

Überschussaufteilungssätze

Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2016		
5.-10. Versicherungsjahr	15,00%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
11.-15. Versicherungsjahr	4,50%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-25. Versicherungsjahr	6,10%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,80%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016		
5.-10. Versicherungsjahr	14,00%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
11.-15. Versicherungsjahr	3,70%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-25. Versicherungsjahr	6,00%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,90%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016		
5.-10. Versicherungsjahr	13,00%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
11.-15. Versicherungsjahr	8,10%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-25. Versicherungsjahr	5,80%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	5,70%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Überschussaufteilungssätze (Fortsetzung)

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016		
5.-10. Versicherungsjahr	25,00%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
11.-15. Versicherungsjahr	20,00%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-25. Versicherungsjahr	8,40%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	7,00%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
13.-15. Versicherungsjahr	12,00%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-20. Versicherungsjahr	7,50%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
21.-25. Versicherungsjahr	9,50%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 26. Versicherungsjahr	8,30%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif KART		
5.-15. Versicherungsjahr	19,00%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-25. Versicherungsjahr	6,40%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26.-35. Versicherungsjahr	12,10%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	6,90%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen		
5.-15. Versicherungsjahr	20,00%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-25. Versicherungsjahr	9,10%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26.-35. Versicherungsjahr	10,90%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	8,00%	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die obige Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. sogar entfallen. Hierbei wird ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilssatz beträgt 100 %.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)¹	10,20%	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,10%	der im Vorjahr erreichten Rente
gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)¹	10,80%	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung	1,90%	der im Vorjahr erreichten Rente bei lebenslanger Leibrente
	1,40%	der im Vorjahr erreichten Rente bei Zeitrente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2018 der Versicherung,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag 2018 der Versicherung und
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr.

4. Fondsgebundene Rentenversicherungen

Tarifgeneration 2007

FLIR-Garant, BasisRente, FLIR-Plus, „Riester-Rente“ Tarif KFRR

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil (nur bei FLIR Plus, FLIR Garant, BasisRente)	25,00%	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif FLIR PLUS	3,00%	des monatlichen Beitrags
Beitragspflichtige Versicherungen nach den Tarifen FLIR Garant, BasisRente	1,00%	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 €
	2,00%	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 €
	3,00%	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 €
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif KFRR	2,00%	des Eigenbeitrags
Zinsüberschussanteil (nur bei FLIR Garant, BasisRente, KFRR)	0,15%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschuss		
Tarife FLIR Garant, BasisRente	0,00%	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit		
Einmaleinlagen	0,32%	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 5 bis 29 Jahren
Übrige Versicherungen	0,16%	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 5 bis 29 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,64%	des garantierten Deckungskapitals bei Rentenübergang bei Aufschubzeiten von 30 bis 40 Jahren
Tarif KFRR	0,16%	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr)

¹ Gemäß der Versicherungsbedingungen.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	7,70‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00%	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	10,20‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,10%	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,30‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40%	der im Vorjahr erreichten Rente
gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	7,70‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	10,80‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,50‰	der Einmaleinlage bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	1,30%	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,90%	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30%	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2018 der Versicherung und
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das jeweils um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital am Ende jedes zurückgelegten Versicherungsjahres.

Tarifgeneration 2008

FLIR Plus, FLIR Garant, BasisRente, „Riester-Rente“ Tarif KFRR

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil (nur bei FLIR Plus, FLIR Garant, BasisRente)	25,00%	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif FLIR PLUS	3,00%	des monatlichen Beitrags
Beitragspflichtige Versicherungen nach den Tarifen FLIR Garant, BasisRente	0,25%	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen unter 6 000 €
	1,25%	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 6 000 €
	2,25%	der Beitragsrate bei Jahresbeiträgen ab 36 000 €
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif KFRR	1,00%	des Eigenbeitrags
Zinsüberschussanteil (nur bei FLIR Garant, BasisRente, KFRR)	0,15%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße² (nur bei FLIR Garant, BasisRente, KFRR)	0,40%	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹ Gemäß der Versicherungsbedingungen.

² Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	7,70‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00%	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	10,20‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,10%	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,30‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40%	der im Vorjahr erreichten Rente
gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	7,70‰	des Gesamtguthabens
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	10,80‰	des Gesamtguthabens
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,50‰	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	1,30%	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,90%	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30%	der im Vorjahr erreichten Rente

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag 2018 der Versicherung und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Tarifgeneration 2009 Genius, FLIR Plus, BasisRente

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil		
Tarife Genius, BasisRente	10,00%	des monatlichen Risikobeitrags
Tarif FLIR Plus	25,00%	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif FLIR Plus	3,00%	des monatlichen Beitrags
Beitragspflichtige Versicherungen nach den Tarifen Genius, BasisRente	0,50%	der Beitragsrate
	80,00%	des monatlichen Kostenbeitrags
Zinsüberschussanteil (nur bei Genius, BasisRente)		
	0,15%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße² (nur bei FLIR Garant, BasisRente)		
	0,40%	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹ Gemäß der Versicherungsbedingungen.

² Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	7,70‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00%	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	10,20‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,10%	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	10,30‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40%	der im Vorjahr erreichten Rente
gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	7,70‰	des Gesamtguthabens
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	10,80‰	des Gesamtguthabens
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,50‰	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	1,30%	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,90%	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30%	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung (nur bei Genius, BasisRente)		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	0,90%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,40%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,75%	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Tarifgeneration 2011 Genius2 Tarif KFRRH

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil	10,00%	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,50%	der Beitragsrate
	80,00%	des monatlichen Kostenbeitrags
Zinsüberschussanteil	0,15%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße²	0,40%	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹ Gemäß der Versicherungsbedingungen.

² Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	7,70‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00%	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	10,20‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,10%	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	10,30‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40%	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	1,30%	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,90%	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30%	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung (nur bei Genius, BasisRente)		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	0,90%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,40%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,75%	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Tarifgeneration 2012

„Genius Privat-Rente“ Tarif KFRH, „Genius BasisRente“ Tarif KFBRH, „Genius2 Riester-Rente“ Tarif KFRRH

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil	10,00%	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach den Tarifen KFRH, KFBRH	0,50%	der Beitragsrate
	80,00%	des monatlichen Kostenbeitrags
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif KFRRH	0,50%	der Beitragsrate
	60,00%	des monatlichen Kostenbeitrags
Zinsüberschussanteil	0,65%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße²	0,40%	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹ Gemäß der Versicherungsbedingungen.

² Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	7,70‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00%	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	10,20‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,10%	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,30‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40%	der im Vorjahr erreichten Rente
gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	7,70‰	des Gesamtguthabens
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	10,80‰	des Gesamtguthabens
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,50‰	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	1,30%	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,90%	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30%	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung (nur bei Genius, BasisRente)		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	0,90%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,40%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,75%	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Tarifgeneration 2013

„Genius Privat-Rente“ Tarif KFRH, „Genius BasisRente“ Tarif KFBRH, „Genius2 Riester-Rente“ Tarif KFRRH

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil	10,00%	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige Versicherungen nach den Tarifen KFRH, KFBRH	0,50%	der Beitragsrate
	80,00%	des monatlichen Kostenbeitrags
Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif KFRRH	0,50%	der Beitragsrate
	60,00%	des monatlichen Kostenbeitrags
Zinsüberschussanteil	0,65%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße²	0,40%	des überschussberechtigten Deckungskapitals

¹ Gemäß der Versicherungsbedingungen.

² Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)³		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	7,70‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00%	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	10,20‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,10%	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,30‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40%	der im Vorjahr erreichten Rente
gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)³		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	7,70‰	des Gesamtguthabens
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	10,80‰	des Gesamtguthabens
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,50‰	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	1,30%	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,90%	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30%	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung (nur bei Genius, BasisRente)		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	0,90%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	1,40%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	1,75%	des überschussberechtigten Deckungskapitals

³ Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Tarifgeneration 2015
„Genius Privat-Rente“ Tarif KFRH

Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil	10,00%	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit¹		
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	0,025‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	2,500‰	des mittleren Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ²
	0,062‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,062‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.1.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 5 Jahren	0,57%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 6. Jahr	0,95%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,50%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,15%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,71%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	1,21%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	1,28%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,15%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.4.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,55%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	0,15%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 8. Jahr	0,13%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,15%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016		
Zinsüberschussanteil in den ersten 4 Jahren	0,20%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 5. Jahr	0,05%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,15%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,15%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,15%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschuss³		
Einmalbeitrag mit Antragsdatum vor dem 1.7.2016		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 10 Jahren	0,45%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Jahr	0,40%	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Schlussüberschuss³ (Fortsetzung)

Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.7.2016		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 4 Jahren	0,20%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 5. Jahr	0,05%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Jahr	0,40%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Einmalbeitrag mit Antragsdatum ab dem 1.1.2017		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 10 Jahren	0,00%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Jahr	0,40%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,40%	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Gemäß der Versicherungsbedingungen.

2 Höchstens 50 % des Verwaltungskostenanteils bezogen auf das mittlere konventionelle Deckungskapital.

3 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)⁴

Rentenbeginn vor dem 1.1.2017	10,20‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,10%	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	10,30‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40%	der im Vorjahr erreichten Rente

gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)⁴

Rentenbeginn vor dem 1.1.2017	10,80‰	des Gesamtguthabens
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	12,50‰	des Gesamtguthabens

Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn vor dem 1.1.2017	1,90%	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	2,30%	der im Vorjahr erreichten Rente

Fondsgebundene Verrentung

Rentenbeginn vor dem 1.1.2017		
Laufender Überschuss	1,40%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss	0,062‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017		
Laufender Überschuss	1,75%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss	0,062‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

4 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Tarifgeneration 2017 „Genius Privat-Rente“ Tarif KFRH

Laufende Überschussanteile		
Risikoüberschussanteil	10,00%	des monatlichen Risikobeitrags
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit ¹		
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	0,025‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	2,500‰	des mittleren Deckungskapitals des letzten Jahres (jährlich) ²
	0,082‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,164‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Zinsüberschussanteil		
Einmalbeitrag		
Zinsüberschussanteil in den ersten 10 Jahren	0,08%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil ab dem 11. Jahr	1,50%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,50%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschuss³		
Einmalbeitrag		
Schlussüberschussbezugsgröße in den ersten 10 Jahren	0,07%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße ab dem 11. Jahr	0,40%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,40%	des überschussberechtigten Deckungskapitals

1 Gemäß der Versicherungsbedingungen.

2 Höchstens 50 % des Verwaltungskostenanteils bezogen auf das mittlere konventionelle Deckungskapital.

3 Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der Schlussüberschuss anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4 % berücksichtigt.

Laufende Renten

Steigende Erhöhungsrente (Steigende Bonusrente)⁴	10,30‰	des Gesamtguthabens
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,40%	der im Vorjahr erreichten Rente
gleichbleibende Erhöhungsrente (gleichbleibende Bonusrente)⁴	12,50‰	des Gesamtguthabens
Jährliche Rentenerhöhung	2,30%	der im Vorjahr erreichten Rente
Fondsgebundene Verrentung		
Laufender Überschuss	1,75%	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss	0,164‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

4 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres und
- das „Gesamtguthaben“ das überschussberechtigten Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %. Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt jeweils 2,85 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Der fondsabhängige Überschussanteil setzt sich aus der Summe der einzelnen fondsabhängigen Überschussanteile derjenigen Fonds zusammen, die der Versicherung jeweils zugrunde liegen. Der einzelne fondsabhängige Überschussanteil bemisst sich in Prozent des Wertstands des dazugehörigen Fonds zum Monatsbeginn.

Fonds

Fonds Name	ISIN	Jährlicher fondsabhängiger Überschussanteilsatz in %
BBBank Dynamik Union	DE0005326565	0,16000
BBBank Kontinuität Union	DE0005314231	0,16000
BBBank Konzept Dividendenwerte Union	LU1093788872	0,16000
BBBank Wachstum Union	DE0005314249	0,16000
BGF World Mining Fund A2 (USD)	LU0075056555	0,87500
BW-Renta-Universal	DE0008491549	0,25000
Candriam International C	LU0012119433	0,36000
Carmignac Investissement (A)	FR0010148981	0,70000
Carmignac Patrimoine (A)	FR0010135103	0,70000
db x-trackers DAX UCITS ETF (DR)	LU0274211480	0,00000
db x-trackers EURO STOXX 50 UCITS ETF (DR)	LU0274211217	0,00000
db x-trackers STOXX EUROPE 600 FOOD & BEVERAGE UCITS ETF 1C	LU0292105359	0,00000
DWS Aktien Schweiz	DE000DWS0D27	0,49000
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	0,43750
Ethna Aktiv (A)	LU0136412771	0,60000
Ethna Defensiv T	LU0279509144	0,30000
Fidelity America Fund A USD	LU0048573561	0,75000
Fidelity European Growth A EUR	LU0048578792	0,75000
Fidelity Germany A EUR	LU0048580004	0,75000
Fidelity International Fund A USD	LU0048584097	0,75000
Fidelity Funds - Asia Focus Fund A USD	LU0048597586	0,75000
Genius Strategie	DE000A0RA046	1,05500
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF	IE00BKM4GZ66	0,00000
iShares Core MSCI Japan IMI UCITS ETF	IE00B4L5YX21	0,00000
iShares Core MSCI World UCITS ETF	IE00B4L5Y983	0,00000
iShares Global Inflation Linked Gov. Bond UCITS ETF	IE00B3B8PX14	0,00000
iShares NASDAQ-100 UCITS ETF (DE)	DE000A0F5UF5	0,00000
KARLSRUHER Rentenfonds	DE0009796391	0,20000
LBBW Rohstoffe 1	DE000A0NAUG6	0,60000
Ökoworld Growing Markets 2.0	LU0800346016	0,60000
ÖkoWorld ÖkoVision Classic	LU0061928585	0,35000
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc)	LU0114760746	0,80000
Threadneedle European Fund Class 1	GB0002771052	0,75000
UBS Biotech	LU0069152568	0,81500
UniGlobal	DE0008491051	0,38000
UniRak	DE0008491044	0,38000

Fonds (Fortsetzung)

Fonds Name	ISIN	Jährlicher fondsabhängiger Überschussanteilsatz in %
UniStrategie: Ausgewogen	DE0005314116	0,38000
Voba Rhein-Neckar Union Balance Invest	DE000A0KDYG8	0,27000
W&W Euroland-Renditefonds	DE0009780478	0,32500
W&W Europa-Fonds	DE0009780486	1,22500
W&W Global-Fonds	DE0009780494	1,22500
W&W Internationaler Rentenfonds	DE0008484502	0,52500
W&W Quality Select Aktien Europa	DE0009780569	1,22500
W&W Quality Select Aktien Welt	DE0005326326	1,22500
W&W Vermögensverwaltende Strategie	DE000A1W1PT3	0,85500

5. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Tarifgeneration 2007

Beitragsbefreiung		
vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	39,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1
	30,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 2
	25,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss	5,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,40%	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das Deckungskapital der Versicherung zum Jahrestag 2018,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgeneration 2008 und 2009

Beitragsbefreiung		
vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	45,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1 und 2
	35,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,40%	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital der Versicherung zum Jahrestag 2018,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgeneration 2012 und 2013

Beitragsbefreiung		
vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	23,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	26,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2, 2+, 3, 4 und S
Schlussüberschuss	0,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,90%	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital der Versicherung zum Jahrestag 2018,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgeneration 2015

Beitragsbefreiung		
vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	24,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2, 2+, 3 und 4
	28,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	1,40%	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital der Versicherung zum Jahrestag 2018,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinnt mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

Tarifgeneration 2017

Beitragsbefreiung		
vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	24,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2, 2+, 3 und 4
	28,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	1,75%	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Hierbei sind:

- Das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das Deckungskapital der Versicherung zum Jahrestag 2018,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbetrag, der sich bei Verteilung der während der Beitragszahlungsdauer gezahlten Jahresbeiträge auf die gesamte Versicherungsdauer ergibt, aufgezinst mit dem Rechnungszins um die Anzahl der Jahre zwischen dem Ablauf von Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinst.

Ansamlungsüberschussanteile

Der Ansamlungszins der gutgeschriebenen Überschussanteile beträgt 2,40 %.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für Risiko- und Berufsunfähigkeits-(Zusatz-) Versicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Für Renten-Einzelversicherungen und Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

- für Tarifgeneration 2007 in Höhe von 41 % und
- für Tarifgenerationen 2008, 2010 und 2012 in Höhe von 15 %

der Schlussüberschussanteile festgelegt.

Für die Tarifgenerationen ab 2013 wird als Bezugsgröße für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven das aktuelle Beteiligungsgewicht zum Versicherungsjahrestag verwendet. Für diese Tarifgenerationen wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,85 ‰ dieser Bezugsgröße festgelegt.

Für Kapitalversicherungen wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

- für Tarifgeneration 2007 in Höhe von 41 % und
- für Tarifgenerationen 2008 und 2012 in Höhe von 15 %

der Schlussüberschussanteile festgelegt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Karlsruher Lebensversicherung AG, Karlsruhe

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Karlsruher Lebensversicherung AG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Karlsruher Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Sonstigen Ausleihungen

Die Gesellschaft hält zum Zweck der Kapitalanlage Ausleihungen (v.a. Namensschuldverschreibungen und Scheckscheindarlehen). Diese werden im Jahresabschluss ausgewiesen in dem Bilanzposten Sonstige Ausleihungen.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang zu den Punkten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Aktiva Sonstige Ausleihungen und Zeitwertermittlungen. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts unter den Punkten Marktpreisrisiken sowie Adressrisiken.

Das Risiko für den Abschluss

Die Sonstigen Ausleihungen sind nicht notiert und betragen TEUR 285.300. Dies sind 33,4 % der Bilanzsumme.

Es besteht das grundsätzliche Risiko bei Kapitalanlagen, dass der beizulegende Wert in unzutreffender Höhe ermittelt wurde und eine Ab- bzw. Zuschreibung infolgedessen unterbleibt.

Ein erhöhtes Risiko liegt bei den nicht notierten Sonstigen Ausleihungen vor, weil bei ihnen keine Zeitwerte aus aktiven Märkten am Bilanzstichtag abgeleitet werden können. Bei diesen Kapitalanlagen sind komplexe Bewertungsverfahren erforderlich. In diese Bewertungsverfahren fließen zudem Parameter ein, die aus Marktdaten abgeleitet werden und die ermessensbehaftet sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unsere Prüfung der Sonstigen Ausleihungen beinhaltete insbesondere folgende wesentliche Tätigkeiten:

- Wir haben den Prozess der Erfassung der Bestandsdaten und der Parameter (insbesondere Zinsstrukturkurven, Spreads, Wechselkurse, Volatilitäten und Kündigungsrechte) in das Bestandsführungssystem einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen geprüft. Wir haben uns durch Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der installierten Kontrollen überzeugt.
- Für die Sonstigen Ausleihungen haben wir die verwendeten Parameter mit am Markt beobachtbaren Parametern verglichen. Soweit Parameter nicht am Markt beobachtbar waren, haben wir unter anderem die verwendeten Zinsstrukturkurven und die verwendeten Spreads für ausgewählte Ausleihungen nachvollzogen und beurteilt. Wir haben die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsverfahren geprüft.
- Darüber hinaus haben wir für eine Auswahl von sonstigen Ausleihungen mit eigenen EDV-Programmen ebenfalls Berechnungen des beizulegenden Zeitwerts vorgenommen und mit den von der Gesellschaft ausgewiesenen Werten verglichen.
- Wir haben geprüft, ob die Abschreibungen und die Zuschreibungen zutreffend vorgenommen wurden.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Bewertung der nicht notierten Sonstigen Ausleihungen steht insgesamt im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorgaben. Die verwendeten Bewertungsverfahren und Parameter sind insgesamt angemessen. Erforderliche Abschreibungen und Zuschreibungen wurden vorgenommen.

Bewertung der Deckungsrückstellung - brutto

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang zum Punkt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Passiva Versicherungstechnische Rückstellungen. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts unter dem Punkt Versicherungstechnische Risiken.

Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung in Höhe von TEUR 636.015 aus (rd. 74,4 % der Bilanzsumme). Die Deckungsrückstellung für fondsgebundene Versicherungsverträge ist darin nicht enthalten.

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Deren Bewertung erfolgt prospektiv und leitet sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die Ermittlung erfolgt dabei tarifabhängig in einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorgaben zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinszusatzreserve für den Neubestand und den dort zu treffenden Annahmen zu Biometrie, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten sowie zur Zinsverstärkung für den Altbestand. Die Bestimmung dieser Annahmen ist teilweise ermessensbehaftet.

Das Risiko einer über- oder unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht darin, dass die aufsichts- und handelsrechtlichen Vorgaben nicht eingehalten werden und die verwendeten Berechnungsparameter nicht angemessen sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, ob die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen gestützt und geprüft, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet waren und durchgeführt wurden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch geprüft, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiteten.
- Zur Sicherstellung der korrekten Bewertung der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen wechselnden Teilbestand die Deckungsrückstellungen inklusive der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung mit eigenen EDV-Programmen ebenfalls berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die getroffenen Annahmen zu den Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten sowie zur Biometrie auf ihre Angemessenheit hin geprüft.
- Wir haben geprüft, ob die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalteten auch die Regelungen zur Zinsverstärkung.
- Wir haben geprüft, ob die von der Deutschen Aktuarvereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mit Hilfe der internen Gewinnerlegung davon überzeugt, dass ausreichende Sicherheiten vorhanden sind.
- Außerdem haben wir die Veränderung der Deckungsrückstellung im Berichtsjahr mit der zur Verfügung gestellten Fortschreibung der Deckungsrückstellung im Rahmen der internen Gewinnerlegung verglichen. Dabei haben wir uns insbesondere von der Konsistenz der einzelnen Bestandteile der Veränderung und der korrespondierenden Größen der Gewinn- und Verlustrechnung überzeugt.
- Ergänzend haben wir den Bericht des jeweiligen Verantwortlichen Aktuars gewürdigt; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Bewertung der Deckungsrückstellung steht insgesamt im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die verwendeten Parameter sind insgesamt angemessen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prü-

fungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender und geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 27. April 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Juni 2017 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Abschlussprüfer der Karlsruher Lebensversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Christof Hasenburg.

Stuttgart, den 20. März 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Hasenburg
Wirtschaftsprüfer



Stratmann
Wirtschaftsprüfer

Karlsruher Lebensversicherung AG

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2017 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahr. Er überwachte die Geschäftsführung und war in alle Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden.

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der Karlsruher Lebensversicherung AG setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen.

Aufsichtsratsplenium

Der Aufsichtsrat befasste sich im vergangenen Jahr in zwei ordentlichen Sitzungen, zu denen ihm die Vorstandsberichte, schriftliche Präsentationen und Unterlagen jeweils rechtzeitig zur Vorbereitung zugegangen sind, eingehend mit der Entwicklung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand sowohl schriftlich als auch mündlich regelmäßig über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, des Kapitalanlagenmanagements und der Risikolage der Gesellschaft berichten. Auch das Thema Risikomanagement wurde im Aufsichtsrat eingehend behandelt. Die Geschäfts-, die Risiko- und die IT-Strategie wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und mit diesem erörtert. Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat den Bericht der Internen Revision vor und berichtete über die Jahresplanung 2018. Zudem wurden ihm die Strategische Asset Allocation, die Änderungen in den internen Kapitalanlagerichtlinien sowie ein Immobilienverkauf zur Entscheidung vorgelegt und die Änderungen in den besonderen internen Richtlinien zur Kenntnis zugeleitet. Zwischen Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats fand ein laufender Austausch und anlassbezogen eine unverzügliche Information über alle wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen statt.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Laufe des Jahres im Rahmen von zwei schriftlichen Umlaufbeschlüssen mit der Verabschiedung von Nichtprüfungsleistungen und einem zweiten Immobilienverkauf auseinander.

Im Vordergrund der Aufsichtsratssitzungen der Karlsruher Lebensversicherung AG stand in diesem Geschäftsjahr die strategische Neuausrichtung der Gesellschaft.

Zudem war die Entwicklung der Kapitalanlagen im vergangenen Jahr ein wesentliches Thema im Aufsichtsrat. Dabei wurden die Entwicklung der Bewertungsreserven sowie die Risikotragfähigkeit eingehend erörtert.

Die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung wurde ausführlich behandelt, ebenso die aktuelle Kapitalmarktsituation und die aktuelle regulatorische Entwicklung sowie die daraus zu erwartenden Auswirkungen auf die Gesellschaft. Der Aufsichtsrat erörterte eingehend die operative Planung 2018 und die weitere Mittelfristplanung sowie die Maßnahmen zur Stärkung der Risikotragfähigkeit.

Sämtliche nach dem Gesetz und den Regularien der Gesellschaft zustimmungspflichtigen Maßnahmen wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit zentralen Fragen der Corporate Governance. Er thematisierte alle relevanten rechtlichen Neuerungen und deren Umsetzung. Eingehend befasste sich der Aufsichtsrat mit der Umsetzung der neuen Gesetzgebung zum Abschlussprüferreformgesetz, zur Abschlussprüfung, der CSR-Richtlinie sowie mit dem Kompetenzprofil für das Aufsichtsratsplenium und dem daraus entwickelten Entwicklungsplan. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie des Vorstands wurden an die regulatorischen Änderungen angepasst.

Der Aufsichtsrat überprüfte die Effizienz seiner Tätigkeit im Wege der Selbstevaluierung und befasste sich in seiner Dezember-Sitzung 2017 umfassend mit deren Ergebnissen. Der Aufsichtsrat setzte sich mit Vergütungsangelegenheiten, insbesondere mit dem Vergütungssystem für den Vorstand auseinander und nahm den Bericht des Vorstands über die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitarbeiter zur Kenntnis. Der Aufsichtsrat überprüfte und bewertete die

fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieds gemäß der sich eigens gesetzten „Leitlinie Fit & Proper für Geschäftsleiter und Mitglieder des Aufsichtsrats“ und prüfte die Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene. Des Weiteren überprüfte und bewertete der Aufsichtsrat die Struktur, die Größe, die Zusammensetzung und die Leistung von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat.

In der Dezember-Sitzung 2017 beurteilten die Aufsichtsratsmitglieder ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem der Aufsichtsrat Themenfelder festlegt, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan wurden der Aufsichtsratsmitgliedern zugeleitet.

Ebenfalls in der Dezember-Sitzung hat der Aufsichtsrat der Änderung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands zugestimmt.

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft informierte der Vorstand ausführlich, dass seitens des Vorstands beschlossen wurde, die Karlsruher Lebensversicherung AG in 2019 rückwirkend zum 01. Januar 2019 auf die Muttergesellschaft Württembergische Lebensversicherung AG zu verschmelzen. Zur Vereinfachung dieses Vorgangs wurde auf Ebene der Muttergesellschaft Württembergische Lebensversicherung AG beschlossen, die bislang von der BBBank eG und der Hinterbliebenenfürsorge der Deutschen Beamtenbanken GmbH gehaltenen Aktien der Karlsruher Lebensversicherung AG zu erwerben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Karlsruher Lebensversicherung AG haben diesem Zuerwerb zugestimmt.

An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 30. April 2018 nahm der Verantwortliche Aktuar teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung. Der Aufsichtsrat hat die Ausführungen des Verantwortlichen Aktuars zur Kenntnis genommen und die Ergebnisse des Erläuterungsberichts mit ihm besprochen.

Anzeigepflichtige Interessenkonflikte hat es im Jahr 2017 nicht gegeben.

Jahresabschlussprüfung

Den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Karlsruher Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2017 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft. Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht sind vollständig und stimmen mit den Einschätzungen des Vorstands in den gemäß § 90 AktG dem Aufsichtsrat zu erteilenden Berichten überein. Der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Ergebnisses orientiert sich an den Eigenkapitalanforderungen, die unter Solvency II für Lebensversicherer erwartet werden. Diese sehen eine deutliche Stärkung des Eigenkapitals vor. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an.

Die vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 und den Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat schriftlich und mündlich berichtet. Der Prüfungsbericht ist jedem Mitglied des Aufsichtsrats zugegangen. Darüber hinaus berichtete der Abschlussprüfer in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 30. April 2018. Der vorgelegte Prüfungsbericht entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 321 HGB und wurde vom Aufsichtsrat im Rahmen seiner eigenen Abschlussprüfung berücksichtigt. Umstände, die die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers in Frage stellen könnten, lagen nicht vor.

Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde dem Aufsichtsrat und dem Abschlussprüfer vom Vorstand unverzüglich nach dessen Aufstellung zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht und den Bericht des Abschlussprüfers geprüft. Der Abhängigkeitsbericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben und gibt die bestehenden Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen vollständig und inhaltlich richtig wieder. Das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht stimmt mit dem Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat überein. Der Abschlussprüfer erteilte folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss der Karlsruher Lebensversicherung AG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber

hinaus haben wir den Lagebericht der Karlsruher Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, und des zusammengefassten Lageberichts, des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns sowie des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und hat in seiner Sitzung vom 30. April 2018 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss gilt damit gemäß § 172 Satz 1 AktG als festgestellt.

Im Aufsichtsrat wurden die Solvabilitätsübersicht für die Karlsruher Lebensversicherung AG zum 31.12.2017 sowie der diesbezügliche Bericht des Abschlussprüfers behandelt.

Besetzung von Vorstand

Im Geschäftsjahr 2017 kam zu keiner personellen Veränderung im Vorstand.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und ihren unermüdlichen Einsatz seinen herzlichen Dank und hohe Anerkennung aus.

Stuttgart, den 30. April 2018

Der Aufsichtsrat



Dr. Wolfgang Oehler,
Vorsitzender

Karlsruher Lebensversicherung AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Karlsruher Lebensversicherung AG
76137 Karlsruhe
Telefon 0721 353-0
www.karlsruher.de

Dieser Geschäftsbericht sowie weitere Finanzberichte des W&W-Konzerns stehen Ihnen auch im Internet unter www.ww-ag.com/publikationen zur Verfügung.

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Produktion

Inhouse mit FIRE.sys



Karlsruher Lebensversicherung AG



Karlsruher

GBKLV02017